

Stadt Höxter

Schulentwicklungsplan 2023/24 - 2027/28

Eckpunkte

**DR. GARBE · LEXIS
& von BERLEPSCH**

Beratung für Kommunen und Regionen



Stadt Höxter

Schulentwicklungsplan 2023/24 - 2027/28

Eckpunkte

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Hengeberg 6a

33790 Halle/W.

Telefon +49 5201/9711638

Email:

Alle aktuellen Infos: www.garbe-lexis.de

Autorin: Ulrike Lexis

Halle (Westf.), den 27.7.2023

Geändert: 26.10.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung	6
1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung	7
1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe	9
1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe	10
1.4 Lehrkräftemangel – Rückwirkungen auf die Klassengrößen	15
1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen	17
1.6 Ganzttag an den Grundschulen	19
1.7 Schulentwicklungsplanung als Dialog	22
2 Methodik der Prognoserechnung	23
2.1 Eingangsdaten	23
2.1.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen	24
2.1.2 Prognose der Einschulungen	26
2.1.3 Neubaugebiete	29
2.1.4 Flüchtlinge, Quereinsteiger	29
2.1.5 Zügigkeitsbeschränkungen	29
2.2 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen	30
3 Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen	33
3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung	33
3.2 Schulen der Sekundarstufe	36
3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert	36
4 Trend-Prognose Grundschulstandorte	38
4.1 Das Einschulungspotential	38
4.2 GG Ottbergen	40
4.2.1 Historische Entwicklung	40
4.2.2 Prognose	40
4.3 GG Schule am Nicolaitor	42
4.3.1 Historische Entwicklung	42
4.3.2 Prognose	42

4.4	KG Albaxen	44
4.4.1	Historische Entwicklung	44
4.4.2	Prognose	44
4.5	KG Lühtringen	46
4.5.1	Historische Entwicklung	46
4.5.2	Prognose	46
4.6	KG Petrischule	48
4.6.1	Historische Entwicklung	48
4.6.2	Prognose	48
4.7	OGS	50
4.8	Fazit Grundschulen	51
5	Trend-Prognose weiterführende Schule	52
5.1	Das Einschulungspotential	52
5.2	Übergang von der Grund- auf die weiterführenden Schulen in Höxter	55
5.3	Realschule Hoffmann-von-Fallersleben	56
5.3.1	Historische Entwicklung	56
5.4	Sekundarschule Höxter	58
5.4.1	Historische Entwicklung	58
5.5	Gymnasium König-Wilhelm	60
5.5.1	Historische Entwicklung	60
5.5.2	Prognose	61
5.6	Potentialberechnung für neue Schule neben dem Gymnasium	63
6	Fazit für die weiterführenden Schulen.....	65
7	Empfehlungen.....	66
8	Anhang.....	67
8.1	Zügigkeiten	67

Abkürzungsverzeichnis

APO	Prüfungsordnung (APO SI für die SI und APO GOST für die SII)
BASS	Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften
E1-3	drei Einführungsjahre in der Grund- und Förderschule
EF	Einführungsphase SII, Klasse 10 oder 11 GES
GE/GES	Gesamtschule
GH	Gemeinschafts-Hauptschule
gew. DS	gewichteter Durchschnitt
GGs	Gemeinschaftsgrundschule
GSV	Grundschulverbund
GYM	Gymnasium
HIS	Hochschulinformationssystem
HS	Hauptschule
HST	Hauptstandort
JGSt	Jahrgangstufe
KGS	Katholische Grundschule
lin. DS	linearer Durchschnitt
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung, NRW
MZR	Mehrzweckraum
OGS	Offene Ganztagschule (auch OGGS oder OGATA)
QA	Qualitätsanalyse des Landes NRW
Q1	1. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 11 oder 12 GES
Q2	2. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 12 oder 13 GES
RS	Realschule
SAW	Standardabweichung; lin. DS – SAW/ + SAW (linearer Durchschnitt minus und plus Standardabweichung)
Sek	Sekretariat
SJ	Schuljahr
SK	Sekundarschule
SL	Schulleitung
SuS	Schülerinnen und Schüler
TST	Teilstandort
ÜE	Übungseinheiten (bei Turnhallen)
ÜMi	Über Mittagsbetreuung

1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung

Die Stadt Höxter hat eine anlassbezogene Fortschreibung ihrer Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben. Für den Schulträger stehen die folgenden Fragen im Vordergrund, um die künftige Entwicklung der Schulen zu analysieren, bzw. die Raumsituation zu überprüfen:

- notwendige schulorganisatorische Veränderungen in der Zukunft durch Aufgabe der bisherigen teilintegrierten Sekundarschule,
- Entwicklung der OGS,
- Entwicklung der Geburten und
- Verteilung der Neuanmeldungen in Klasse 1 auf die Grundschulen in Höxter, Stadt
- Gründung oder Entwicklung privater Schulen oder Schulen im Umland,
- Die Entwicklung der Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen.

Das jetzt vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung liefert neben der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Schulen und deren Standorten, Aussagen zu den gegebenenfalls notwendigen schulorganisatorischen Konsequenzen (z. B. Schulschließungen, Schulfusionen, Auflösung und Veränderung von Zügigkeiten, Neugründungen oder Einführung von Schulbezirken).

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Entwicklung der Schülerzahlen ergeben, werden im zweiten Band (Raumanalyse) des SEP-Gutachtens betrachtet. Das hier vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Höxter, Stadt thematisiert ausschließlich die Entwicklung der Schülerzahlen, der Standorte und Schulen bis zum Schuljahr 2027/28. Formal notwendig ist ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren. Auch die Entwicklung der OGS betrachten wir i.d.R. im Rahmen der Raumanalyse. Hier soll nur erwähnt werden, dass mit der Zielquote von 75 Prozent, die das Land NRW (mündlich auf Veranstaltungen) für die Zukunft ansetzt, für $\frac{3}{4}$ aller Grundschulkinder in der längeren Frist OGS-Plätze vorgesehen werden sollten. 2020 liegt der Durchschnitt der OGS-Nutzung bei etwa 50 Prozent, letzte verfügbare Statistik bei IT NRW hat den Stand des Schuljahres 2022/23 und lag bei 50,59 %¹) in den Grundschulen in NRW.

¹ <https://www.landesdatenbank.nrw.de> (20.04.2023 für private und öff. Schulen), Vgl. Kapitel 1.6

1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung

Die Städte und Gemeinden werden durch die Verfassung des Landes NRW² und das Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Aufstellung eines Schulentwicklungsplans ist Pflichtaufgabe des Schulträgers; eine Anzeigepflicht gegenüber dem Land ist grundsätzlich damit nicht verbunden.

Folgende Mindestanforderungen für die Schulentwicklungsplanung sind nach § 80 Abs. 5 obligatorisch:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schulgrößen (Schülerzahl, Zügigkeit und Schulstandorte);
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen in Höxter, Stadt nach Schulformen und Jahrgangsstufen;
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen und Schulstandorten.

Die Schulentwicklungsplanung ist mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Sie dient somit als Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers³. Weiter sind die Schulen bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zu beteiligen⁴. Diese Beteiligung geschieht durch Anhörung; über den Inhalt der Stellungnahmen gegenüber dem Schulträger beschließen die jeweiligen Schulkonferenzen.

Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung von Schulabschlussmöglichkeiten und Bildungsgängen. Mit der Übertragung der Planungskompetenz wird dem Selbstverwaltungsrecht des Schulträgers in Bezug auf den

² Art. 6 ff. LVerf NRW

³ Diese Aussage des Schulgesetzes gilt sicher auch für den Ressourceneinsatz des Landes beim Lehrpersonal und bei den Schulleitungspositionen; letztere werden bei Freiwerden einer Position nur mit Blick auf die künftige Entwicklung dieser Schule erneut besetzt.

⁴ § 76 Nr. 2 SchulG NRW

Schulbereich ausdrücklich Rechnung getragen. Er wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen umzusetzen. Damit ist Schulentwicklungsplanung zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

Das Dauerproblem der Unterfinanzierung von Schulgebäuden, Schulbetrieb und Personal wird zwischen Land und Kommunen zwar diskutiert, nicht aber gelöst. Der Städte- und Gemeindebund ist der Meinung „die Haushalte der kommunalen Schulträger sind den neuen Herausforderungen nicht gewachsen.“⁵ und will die Finanzierung bei Auslaufen des Schulkonsenses 2023 neu regeln.

Die Selbstverwaltungskompetenz des Schulträgers kommt auch bei der Frage der Errichtung, der Auflösung oder der Änderung von Schulstandorten im § 81 des Schulgesetzes NRW zum Ausdruck. Dort heißt es im Abs. 2 des § 81:

„Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.“

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben. Hierzu bieten Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch ein jährliches Schülerzahlenmonitoring an.

Nicht alle Zahlen der Planung befinden sich in diesem Gutachten, das sich nur als Auszug aus dem umfangreichen Rechenwerk versteht, das der Schulverwaltung als pdf.-Dokument vorliegt und ggf. im Rahmen des Monitorings jährlich aktualisiert werden kann - dort enthalten sind alle Quoten, Herkunft und Übergänge, die für die Planung von Interesse sein können.

⁵ Städte- und Gemeinderat, 03/2022, S.6.

1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe

Das in den Verlautbarungen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages formulierte Verständnis einer veränderten Schulträger-Rolle bezeichnet vor allem eine auf Gestaltung und Vernetzung angelegte Dienstleistungskonzeption. Kennzeichen dieser Konzeption sind insbesondere⁶:

- Schulergänzende Unterstützungsstrukturen
- Ressortübergreifende Vernetzung
- Unterstützung der „Öffnung von Schule“⁷
- Förderung schulischer Eigenverantwortung
- Aufbau und Moderation von Kommunikationsstrukturen
- Beratungs- und Serviceleistungen der kommunalen Schulverwaltung
- Förderung innovativer Schulentwicklung.

Die systematische Verknüpfung der verschiedenen in einer Region tätigen Bildungseinrichtungen verspricht eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und kommunaler Dienstleistungen und zugleich einen ressourcenbewussten Umgang bei der Modernisierung der Region in einem wichtigen Innovationsfeld.

Damit wird aber auch deutlich, dass Schulentwicklungsplanung in einem zeitgemäßen Verständnis mehr ist als die quantitative Analyse der Entwicklung von Schülerzahlen in einer Kommune oder Region⁸ sowie die Bewertung von Raumkapazitäten und Standorten. Schulentwicklungsplanung heute versucht,

- die Optimierung der Rahmenbedingungen und Chancen entlang der Lebensbiographie von Kindern und Heranwachsenden zu thematisieren,

⁶ Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, S. 4ff.

⁷ Vgl. z.B. http://elternverein-nrw.de/infoschriften/Oeffnung_von_Schule.pdf (Abruf 26.8.2020)

⁸ Der Städte- und Gemeindebund hat v.a. darauf hingewiesen, dass kreisangehörige Städte und Gemeinden in einer Netzwerkplanung ein Mitspracherecht bei Schulschließungen haben müssen und dies ist 2014 höchstgerichtlich auch so entschieden worden.

- die Übergänge in den Biographien von Kindern und Schülerinnen und Schülern so zu gestalten, dass das Risiko von Brüchen in der Entwicklung beim Übergang von einer Institution oder Schule in die andere bzw. beim Übergang in die Ausbildung und den Beruf minimiert wird
- die Grundlagen für eine Verantwortungsgemeinschaft der am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Akteure durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Verantwortungsbewusstsein und den Konsens über strategische und operative Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen zu legen.
- Damit wird auch klar, dass es wünschenswert ist, im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung alle Schulen eines Ortes der betrachteten Schulstufen einzubeziehen, auch die Schulen in Trägerschaft Privater.

1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe

Als 50. Vertragsland räumte die Bundesrepublik 2009 durch die Ratifizierung der einschlägigen UN-Konvention Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz sowie auf eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft ein.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz und einige Folgeerlasse sind mit Wirkung ab 2014ff. verabschiedet worden. Es formulierte neben den bekannten Mindestschulgrößen von Förderschulen, deren Einhaltung von 2014 - 2017 stärker durchgesetzt wurde, auch weitgehende Verpflichtungen der Schulträger im Umgang mit Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Diese betrafen v. a. die freie Wahl des Förderortes sowie den Entfall der Lernformen Gemeinsamer Unterricht (GU) und die integrierte Lerngruppen (ILG) zugunsten eines generellen Gemeinsamen Lernens, aber auch die Festlegung neuer, geringerer Frequenzmittelwerte und Regeln zur Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf.

Für die Schulentwicklungsplanung interessant ist, dass insbesondere die Förderschulen Lernen sich in der Fläche nicht mehr halten konnten. Die Durchsetzung der Mindestschülerzahl von 144 (Weiterführung der Schule bei bis zu 72 Schülern) hat zu knapp 200 Schließungen von Förderschulen in NRW bis 2018 geführt. Die Kinder sollten ab 2014 zunehmend und vornehmlich an Regelschulen beschult werden. Die betroffenen Schulen nahmen in Klassen 1 und 5 keine neuen

Schüler mehr auf und laufen nun sukzessive aus. Nach der Landtagswahl in NRW vom Frühjahr 2017 sind hier Änderungen in der politischen Schwerpunktsetzung erkennbar. Seit dem 15.10.2018 liegt ein Runderlass des Ministeriums vor⁹, der neben einer Erhöhung der Qualität und der Verbesserung der Lehrerversorgung vorsieht;

- Eine schrittweise **Reduktion der Standorte der Schulen Gemeinsamen Lernens in der SI**: nur Schulen, die im Schnitt auf mehr als 3 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf pro Eingangsklasse kommen, werden als GL-Schulen geführt und können damit den Klassenfrequenzwert auf 25 senken und bekommen zusätzliche Personalmittel, Kinder mit Unterstützungsbedarf, die in bisherigen GL-Schulen mit nur 2/Klasse aufgenommen wurden, führen ihre Laufbahn dort zu Ende.
- An Gymnasien soll sonderpädagogische Förderung zukünftig in der Regel zielgleich stattfinden. Die Schulaufsicht kann Gymnasien, die zieldifferente Förderung (weiterhin) ermöglichen wollen, in die regionale Planung einbeziehen. Ein solches Gymnasium nimmt dann in der Regel jährlich mindestens sechs Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Eingangsjahrgang auf.
- Die Grundschulen erhalten mehr Personalmittel für die Umsetzung der Inklusion. Die Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase wurden 2018 gegenüber den Vorjahren fast verdoppelt. Der in 2020 neu konzipierte Masterplan Grundschulen stärkt erneut die Personalausstattung für den Gemeinsamen Unterricht der Grundschulen über fünf Jahre.¹⁰ Der Erlass 13-11 Nr. 2 vom März 2021 macht nun das Gemeinsame Lernen an allen Grundschulen verbindlich.¹¹ Mindestens die LES-Förderbedarfe werden nun regelmäßig an allen Grundschulen aufgefangen. Explizit wird vom Schulträger nicht erwartet, dass er an allen seinen Grundschulen Beschulungsmöglichkeiten für alle sieben Förderbedarfe schafft. Die Beschulung soll „mit vertretbarem Aufwand“ einzurichten sein.

⁹ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/Eckpunkte-Inklusion/index.html> (11.7.2018)

¹⁰ Zitate aus: <https://www.schulministerium.nrw.de/presse/pressemitteilungen/ministerin-gebauer-der-masterplan-ist-die-grundlage-fuer-die-grundschule> (21.8.2020)

¹¹ <https://bass.schul-welt.de/19384.htm> (2.6.2021)

„Die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens setzt voraus, dass nach den Feststellungen des Schulamtes die personellen und sächlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind oder mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können ([§ 20 Absatz 5 SchulG - BASS 1-1](#)).“

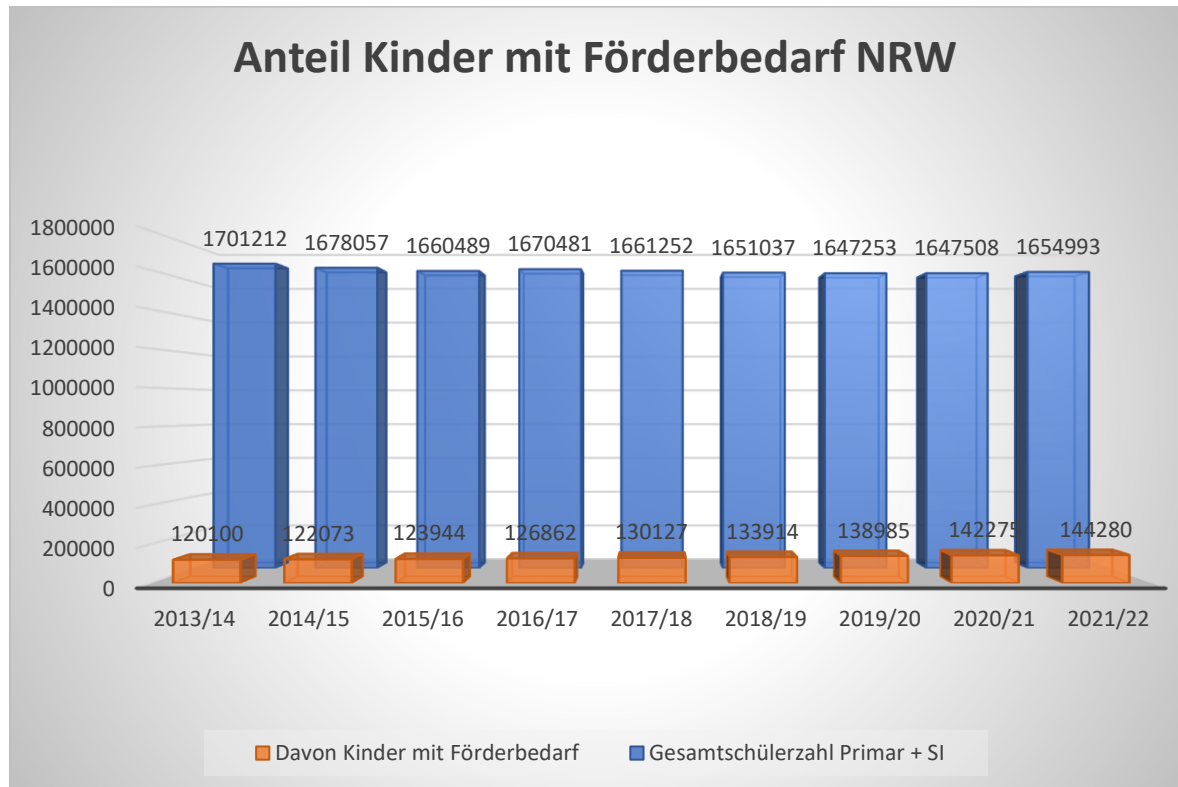
- Mit Blick auf ein wohnortnahes Angebot wird die Bildung mehrerer **Förderschulgruppen** an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen möglich. In rechtlicher Hinsicht sollen diese Förderschulgruppen **als Teilstandorte von Förderschulen** – beispielsweise an einem Schulzentrum – verankert werden. Eine solche Förderschulgruppe besteht aus mindestens 14 Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen. Der Unterricht in dieser Förderschulgruppe soll in Doppeljahrgängen durchgeführt werden.
- die **Bestandsgarantie für Förderschulen**, die die Mindestgröße nicht erreichen, die vorübergehend durch Verordnung vom 24. August 2017 gegeben wurde, galt bis 31.7.2019. Für die Zeit danach sind die Mindestgrößen neu bestimmt worden. Dabei werden Erreichbarkeit von Förderschulen, Wahlrecht der Eltern zwischen Gemeinsamem Lernen an allgemeinen Schulen und Förderschule sowie das in Artikel 12 Absatz 1 der Landesverfassung verankerte Gebot hinreichender Schulgrößen gegeneinander abgewogen. Die Schulträger haben noch bis zum SJ 2022/23 Zeit, die neuen Regeln umzusetzen.¹²
- **Förderschwerpunkte:** Etwa gut sieben Prozent aller Kinder hatten sonderpädagogischen Förderbedarf bei Einführung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes in sieben möglichen Schwerpunkten (Vgl. Graphiken). Aufgrund verschiedener Anreizproblematiken und durchaus auch aufgrund gesellschaftlich-sozialer Veränderungen hat sich der Anteil der Kinder mit Förderbedarf auf knapp 9 % deutlich erhöht.
- Im Schuljahr 2013/14 zählte das Schulministerium 120.100 Kinder mit Förderbedarf in der Primar- und Sekundarstufe (7,1 %).¹³
- Im Schuljahr 2014/15 waren es bereits 122.073 (7,3 %).

¹² BASS, MindestgrößenVO z.B. hier:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000318 (26.8.2020)

¹³ <https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/statistiktelegramm-2021.pdf>
(Abruf 20.10.2022)

- Bis zum Schuljahr 2021/22 stiegen die Zahlen auf 144.280 Kinder mit Förderbedarfen bei 1.654.993 Schülerinnen und Schülern insgesamt an NRWs Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I (8,7 %).



- **Förderorte** sind auch heute noch Förderschulen, Schulen für Kranke und v.a. für die LES-Störungen vorwiegend die Regelschulen. Kompetenzzentren sind ausgelaufen, im neuen Modell ab 2019 für die Förderschulen sollen diese unter bestimmten Voraussetzungen künftig auch eine stärkere, aktivere Rolle bei der Unterstützung von allgemeinen Schulen im Kontext des Gemeinsamen Lernens erhalten. Damit knüpft es wieder an den Gedanken der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung an, das Kooperationen sowie die Bildung von Netzwerken zwischen Schulen und gegebenenfalls anderen Leistungsträgern unterstützte. 3 % aller Kinder besuchen Förderschulen der Primar- und Sekundarstufe.¹⁴ Mehr als die Hälfte der Kinder mit Förderbedarf besucht eine Förderschule (54 %).

¹⁴ Bildungsministerium NRW, Inklusionsberichterstattung, zuletzt 19/20 sowie https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/Inklusion_2020.pdf (Abruf 20.8.2021)

- Seit 2014/15 ist der sog. Klassenfrequenzrichtwert der Eingangsklassen bei Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen auf 27 abgesenkt worden (gilt also seit 2019/20 für die gesamte SI), um den Anforderungen der Inklusion besser Rücksicht zu tragen, denn die Eltern von Kindern mit sozialpädagogischem Förderbedarf haben ein **Recht auf Gemeinsames Lernen** –die Kinder werden nicht mehr gebündelt, sondern gleichmäßiger über die Klassen einer Stufe verteilt. Auch in den Grundschulen sind die Klassenfrequenzen sowie die Schüler-Lehrer-Relation weiter (auf 22,5 respektive 21,95) gesenkt worden.
- Die **Bildungsziele** der Kinder mit Förderbedarf sind „zieldifferent“ oder „zielgleich“. Das bedeutet, dass sie entweder nach denselben Zielvorgaben unterrichtet werden wie die nicht geförderten Kinder (zielgleich) oder eben mit anderen Bildungszielen, z.B. mit dem Ziel eines eigenen Abschlusses (zieldifferent; Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“).

1.4 Lehrkräftemangel – Rückwirkungen auf die Klassengrößen

In NRW können Schulträger aus bestimmten Gründen die Klassengrößen beschränken (die Norm ist in [Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz \(VO zu § 93 Abs. 2 SchulG\)](#) zu finden). Die zulässigen Ausnahmen für Über- oder Unterschreitung (Absätze 4, 5 und 6; jahrgangsübergreifender Unterricht, mehrere Standorte bei Verbundschulen, zu langer Schulweg, gemeinsame Betrachtung benachbarter Schulen) sind abschließend definiert. An Grundschulen ist es möglich, aufgrund pädagogischer, schulorganisatorischer oder baulicher Tatbestände die Klassengröße zu unterschreiten (§6a (1)).

Einige Kommunen nutzen den letztgenannten Passus, um Schulen zu entlasten und die Bildungsqualität zu verbessern. Häufig wird von der SEP verlangt, dass sie diese kleineren Klassen für die Zukunft einplant, den Klassenteiler also in der Prognose verringert. Wir tun dies hier nicht und halten dies in der momentanen Situation auch nicht für empfehlenswert, da aufgrund des Lehrermangels die Klassen eher größer als kleiner werden. Erstrebenswert ist das zwar nicht, aber die bisherigen Maßnahmen der Schulpolitik in NRW haben nicht dazu geführt, dass sich die Lehrerversorgung gebessert hat, im Gegenteil steigt der Unterrichtsausfall. Für die Zukunft wird der Mangel eher größer.

Die ständige wissenschaftliche Kommission der KMK hat zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels unter anderem Schritte zur Rückgewinnung von Lehrkräften aus dem Ruhestand oder zur Weiterbeschäftigung von Lehrerinnen und Lehrern über die Altersgrenze hinaus empfohlen. Auch hält sie eine Begrenzung der Teilzeit für sinnvoll. Ob diese Maßnahmen in NRW umgesetzt werden, ist allerdings fraglich. **Das Problem des Lehrkräftemangels wird aller Voraussicht nach in den kommenden 20 Jahren bestehen bleiben, heißt es in ihrer Stellungnahme für die KMK von Ende Januar 2023.**¹⁵ „Die Kommission empfiehlt dafür u. a. die Ausweitung von Hybridunterricht und Selbstlernzeiten in höheren Klassenstufen sowie den flexiblen Umgang mit Klassengrößen ab der Sekundarstufe I.“ auf den Seiten der KMK werden die empfohlenen Maßnahmen der Bildungsforscher so zusammengefasst:

- „1. Erschließung von Beschäftigungsreserven bei qualifizierten Lehrkräften
2. Weiterqualifizierung von Gymnasiallehrkräften für andere Schulformen sowie Nachqualifizierung in Mangelfächern

¹⁵ www.kmk.org, abgerufen am 03.05.2023

3. Entlastung und Unterstützung qualifizierter Lehrkräfte durch Studierende und andere, formal nicht (vollständig) qualifizierte Personen
4. Flexibilisierung durch Hybridunterricht in höheren Jahrgangsstufen, Erhöhung der Selbstlernzeiten sowie **Anpassung der Klassenfrequenz**
5. Vorbeugende Maßnahmen zur Gesundheitsförderung
6. Bestandsaufnahme, Bewertung und Weiterentwicklung von Modellen des Quer- und Seiteneinstiegs“

1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen

Der Schulfrieden, der 2011 im Landtag geschlossen wurde und 2023 ausläuft, hat das „längere gemeinsame Lernen“ und damit sowohl eine spätere Selektion in die Bildungsgänge des dreigliedrigen Systems als auch die weiterführende Ganztagschule auf die Tagesordnung gesetzt. In vielen Landesteilen ist die Entwicklung der Gründung integrierter Schulen, die von der demographischen Entwicklung v.a. auf dem Land beschleunigt wird, rasant verlaufen und war meistens der Anlass für Schulentwicklungsplanungen. Der Verfassungsrang der Hauptschule ist entfallen, der neu gefasste Artikel 10 der Landesverfassung lautet nun: "Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen ermöglicht." Das bedeutet, dass Hauptschulen, wenn sie gewollt sind und angewählt werden, gehalten werden können, aber nicht müssen. Die Übergangsquoten zu den Hauptschulen sind rapide gesunken und bewegen sich derzeit weiter abwärts (im Schuljahr 2019 liegen sie bei 3,5 Prozent).

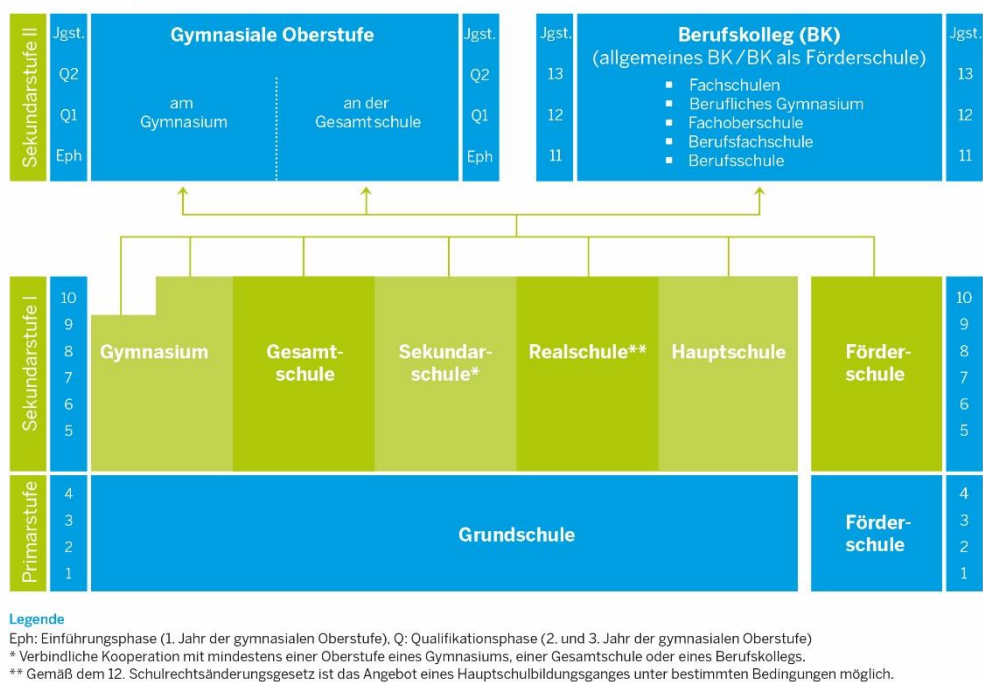
Mit dem derzeit bestehenden Elternschulwahlrecht zeichnet sich v.a. im ländlichen Raum ein Trend zu einem zweigliedrigen Schulsystem ab. Dieses wird zukünftig bestehen aus den integrierten Schulen (Gesamtschule/Sekundarschule, auch Realschulen mit HS-Zweig können diese Funktion natürlich übernehmen) und den Gymnasien. Allerdings hat die Sekundarschule nicht immer eine gute Akzeptanz gefunden - und dort, wo Alternativen vorhanden waren (etwa bei fortbestehenden Realschulen oder Gesamtschulen in erreichbarer Entfernung) die Entwicklung der Hauptschulen nachvollzogen - viele Sekundarschulen sind bereits in Gesamtschulen bzw. Teilstandorte umgewandelt.

In einigen Städten werden mittelfristig womöglich auch die Schulen des dreigliedrigen Schulsystems weiter erfolgreich bestehen können. Das Volksbegehren zur Wiedereinführung des G9 ist abgeschlossen, es besteht ein eingeschränktes Wahlrecht für Schulen. Nur wenige Schulen haben gegen die Wiedereinführung von G9 votiert. Besonders die Gesamtschulen haben derzeit starken Zulauf, mit der Folge, dass v.a. im städtischen Bereich in NRW viele Schülerinnen und Schüler, die diese Schulform besuchen wollten, abgelehnt wurden. Durch die Wiedereinführung von G9 hat sich die Konkurrenzsituation zwischen den Anbietern der gymnasialen Oberstufen intensiviert. Je nach lokaler Situation werden die gymnasialen Oberstufen der Berufskollegs und/oder der Gesamtschulen, die bisher vom G9 Pfad profitierten, wieder Schüler an die Gymnasien abgeben.

Überlegungen zu Oberstufenkooperationen (Oberstufenzentrum!) müssen bald zu gesetzgeberischen Akten führen.

Derzeit ist das Schulsystem gekennzeichnet durch ein Nebeneinander von fünf Regel-Schulformen in der Sekundarstufe I. Die Übergangsschulformen (Verbundschulen/Gemeinschaftsschulen) wurden 2019/20 in dieses Regelschulsystem überführt. Das Angebot PRIMUS besteht derzeit nicht mehr (Schule von 1 – 10).

Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen



Quelle: https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/2021-06/Grafik_Schulformen.jpg (23.10.23)

Mit dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist am 24. Juni 2015 wieder die Möglichkeit eines „Hauptschulzweigs“ ab Klasse 7 an Realschulen eingeführt worden. So wird das längere, gemeinsame Lernen geschaffen, aber im Hinblick auf Abschlüsse doch differenziert.¹⁶

¹⁶ 2. VO zur Änderung der APO-SI vom 16.3.2016, BASS 13-21 Nr.1.1. Diese Ergänzung ist durch einen Landtagsbeschluss vom Juni 2018 erweitert worden; jetzt ist es für Realschulen an Standorten, an denen keine Hauptschule mehr vorhanden ist, möglich, den HS-Zweig in äußerer Differenzierung bereits ab Klasse 5 wieder einzuführen.

Das Auslaufen des Schulkonsenses 2023 will der Städte- und Gemeindebund¹⁷ für eine Neukonzeption der Schulträgerrolle (innere und äußere Schulangelegenheiten) sowie eine darauf fußende neue Finanzierungsstruktur nutzen.

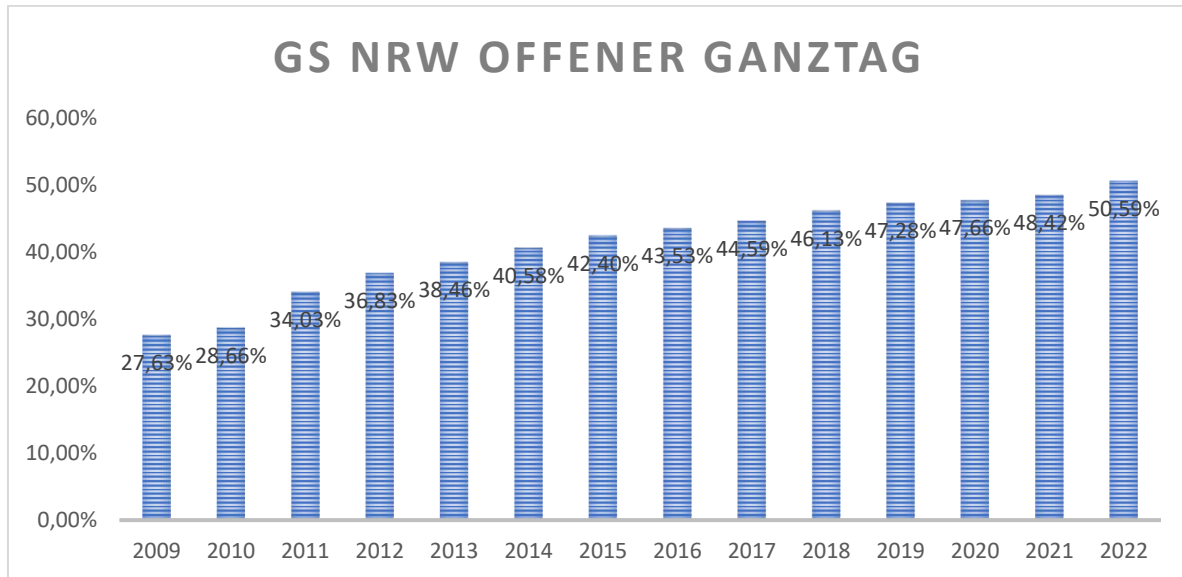
1.6 Ganztag an den Grundschulen

Die große Koalition auf Bundesebene hat in ihrem Koalitionsvertrag den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für alle interessierten Eltern (und Kinder) festgeschrieben: „Wir werden ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter ermöglichen. Wir werden deshalb einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter schaffen. Dafür werden wir gemeinsam mit den Ländern die Angebote so ausbauen, dass der Rechtsanspruch im Jahre 2025 erfüllt werden kann.“ Seitdem wurde dies von vielen Seiten des Öfteren wiederholt und die Umsetzung versprochen.

Auf Landesebene hat die NRW-Bildungsministerin diesen Anspruch unterstützt („Nordrhein-Westfalen würde unter Beteiligung des Bundes langfristig den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ermöglichen.“, Yvonne Gebauer, 2018) und gegenüber der Bundesebene eingefordert. Es gibt eine Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zu diesem Thema und eine erste Abschätzung des möglichen Volumens der Inanspruchnahme durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in München. Die Spitzenverbände fordern in ihrer Stellungnahme einen Einstieg in die Rhythmisierung und eine schulrechtliche Verankerung der OGS sowie eine Angleichung der Qualitätsstandards und eine Neuordnung der Finanzierung im Land. Das DJI schätzt den Bedarf der Ganztagsbetreuung in NRW auf über 70 Prozent.¹⁸ Die IST-Situation sieht wie folgt aus:

¹⁷ Städte- und Gemeinderat, 3/2022

¹⁸ <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/pressemitteilungen/detailansicht/article/427-rechtsanspruch-auf-ganzttag-fuer-grundschulkinder-in-deutschland.html> (Abruf 20.10.2020)



Quelle: eigene Darstellung auf der Basis der Daten von IT NRW; <https://www.landesdatenbank.nrw.de> (Abruf 21.04.2023) öff. und private GS

Gemeinsam mit den Schulträgern, für die Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch arbeitet, wurde in diesem Zusammenhang im Mai 2019 in Dortmund vom Plenum beschlossen, die Zielquote der OGS auf 75 % zu setzen. Es muss klar sein, dass diese Zielquote nur dann einzulösen ist, wenn konkurrierende Systeme (Kurzbetreuung) in einer dann neu definierten, wahrscheinlich flexibleren OGS, aufgehen. In diesem Sinne beraten wir auch die Schulträger.

Im Mai 2021 hat nun die Bundesregierung nach Vorlage eines Gesetzentwurfes der Bundesfamilien- und -bildungsministerinnen die Rahmendaten des Rechtsanspruchs festgelegt. Er soll erst 2026 gelten und schrittweise ab der 1. Klasse umgesetzt werden. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1-4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Auch der Umfang des vorzuhaltenden Angebots ist festgelegt worden, so sollen Betreuungsangebote über 8 Stunden am Tag, die Ferien und auch die Ferien nach Abschluss der Klasse vier vorgehalten werden.¹⁹ Die Bundesministerinnen unterstellen einen bundesdurchschnittlichen Betreuungsbedarf von 74 %.

¹⁹ <https://www.bmbf.de/de/rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-fuer-grundschulkind-14387.html>



Der Ganzttag der Zukunft



Mit Rechtsanspruch:				
Klasse		Werktage	Stunden pro Werktag	max. Wochen Schließzeit in den Ferien
1-4	5	8	4	

Ganztagsregelung für weiterführende Schulen

Neben den gebundenen Ganztagschulen, über die der Schulträger nach Anhörung der Schule entscheidet (Gesamtschulen und Sekundarschulen in der Regel immer, andere Schulen im „normalen“ oder auf vier Ganztagestage „erweiterten“ Ganztage) gibt es nun auch die Möglichkeit, den Offenen Ganztage/die pädagogische Übermittagsbetreuung bis Jg. 7 in der SI über das Programm „Geld oder Stelle“ anzubieten (BASS 11-02 Nr. 24).

1.7 Schulentwicklungsplanung als Dialog

Viele Anspruchsgruppen sind von schulpolitischen Entscheidungen direkt betroffen und haben insofern berechtigte Interessen, auch als Prozessbeteiligte eingebunden zu werden. Dies sind i.w.

- Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogen, Schulpsychologie und andere Beratungseinrichtungen und Mitarbeitende an Schule,
- Schul- und ggf. Jugendhilfeträger,
- Untere und obere Schulaufsicht,
- Andere, z.B. auch private, Bildungsanbieter vor Ort,
- Schulpolitische Entscheider in Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Einzelpersonen und Interessensvertreter außerhalb der Räte,
- Benachbarte Kommunen,
- Vor- und nachgelagerte Bildungseinrichtungen, bzw. aufnehmende und abgebende Schulen,
- Eltern.

Die formulierten Ziele der Schulentwicklungsplanung, die Abstimmung mit den Anspruchsgruppen von Schule erfordern mindestens eines: Kommunikation und Diskurs. Die Formen der Beteiligung sind dabei lokal zu spezifizieren – dies kann über Bildungskonferenzen, breite Beteiligungs- und Diskussionsforen oder schlichte Informationsveranstaltungen – gelingen.

2 Methodik der Prognoserechnung

Die hier vorgelegte Prognose ist eine Trendfortschreibung nach dem gewichteten Mittel (gew. DS). Das bedeutet im Grundsatz, dass historische Werte der letzten fünf Jahre gemittelt und auf die Zukunft bezogen werden, wobei das letzte zurückliegende Jahr höher gewichtet wird als das davor liegende usw. Die Hauptschwäche dieses Verfahrens ist die Unmöglichkeit, zukünftige Trendumbrüche rechnerisch zu erfassen. Trendfortschreibungen schreiben also heute erkennbare Entwicklungen fort, Richtungsänderungen sind dabei nicht möglich. Die Ergebnisse einer solchen Berechnung sind deshalb immer „ceteris paribus“, oder umgangssprachlich „wenn sich an den Rahmenbedingungen nichts ändert“ zu verstehen. Das Ergebnis der Trendprognose ist entsprechend zu interpretieren und nicht über zu bewerten. Die Prognose schreibt die erkennbare Linie nur mathematisch-statistisch korrekt fort und liefert Hinweise darauf, was passieren würde, wenn es unter unveränderten Rahmenbedingungen weiter ginge. Sie fordert Maßnahmen ein, indem sie aufzeigt, was ohne Maßnahmen geschähe.

2.1 Eingangsdaten

Für die Prognoseberechnung für die Grund- und die weiterführenden Schulen sind folgende Daten verwendet worden:

- 1) **historische Schülerzahlen** der betrachteten Schulen für die Schuljahre des zurückliegenden Fünfjahreszeitraums²⁰,
- 2) Geburtenprognose des IT NRW für die Einschulungsjahrgänge im Anschluss an den kommenden Fünfjahreszeitraum.
- 3) Seitens des Schulträgers wurden **Anmeldezahlen** für das kommende Schuljahr zur Verfügung gestellt.²¹

²⁰ Angenommen, dieses Gutachten ist -wie das Beispiel - im Schuljahr 2018/19 erstellt, dann heißt das aktuelle Jahr bei uns 2018. Der historische Rückblick geht bis incl. 2014 (SJ 2014/15) und die Prognose bis 2023. Der Ausblick geht bis 2028. Geburtenzahlen von it nrw sind bis 2017 eingearbeitet, die 2018 Geburtenzahl wird durch den Schulträger beigesteuert. Damit sind die Einschulungen bis 2024 recht sicher, jedenfalls in ihrer Gesamtzahl, nicht in ihrer Verteilung auf Schulstandorte.

²¹ Diese haben eine andere Qualität als die der öff. Schulstatistik, die immer zum gleichen Stichtag erhoben wird und mit ex-post Zahlen arbeitet. Schulische Statistiken und Statistiken der Schulträger werden öfter überarbeitet, häufig unterjährig gepflegt und unterscheiden sich daher. Anmeldedaten ändern sich meist bis zum 15. Oktober (Erscheinungsdatum öff. Schulstatistik) noch, sie enthalten auch nicht alle für die Prognose wichtige Angaben.

Jede Prognose über die zukünftige Entwicklung einer Schule hängt im Wesentlichen von zwei Parametern ab (etwaige Änderungen an der Schulstruktur in Zukunft explizit nicht eingeschlossen):

- a) den zukünftigen Einschulungen an der betreffenden Schule (Besetzung der Eingangsklassen 1 und 5)
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen (Besetzung der weiteren Jahrgangsstufen),

wobei Parameter (b) somit im Fall von Grundschulen insgesamt aus drei Teilparametern besteht (im Falle der Existenz einer Eingangsphase E3 wird diese im Rahmen der Ermittlung der Phase E2 zugeschlagen, so dass auch in diesem Fall drei Teilparameter existieren):

- Übergangsverhalten von Klasse 1 nach Klasse 2: b_1
- Übergangsverhalten von Klasse 2 nach Klasse 3: b_2
- Übergangsverhalten von Klasse 3 nach Klasse 4: b_3 .

HINWEIS: in Grundschulen in NRW dürfen Kinder bis zu drei Jahre in der Eingangsstufe verbleiben, so gibt es in der Statistik drei Eingangsstufenjahrgänge E1 – E3. Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch rechnen die (wenigen) Kinder, die in E3 angegeben werden, hälftig der ersten und der zweiten Klasse zu.

Beide Parameter sind schulspezifisch und entstammen den historischen Daten der öffentlichen Schulstatistik.

HINWEIS: Unsere Jahresangaben, also beispielsweise 2022 in einer Tabelle, entspricht dem Schuljahr 2022/23. Die verkürzte Schreibweise verhindert, dass die Tabellen unlesbar werden.

2.1.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen

Am Beispiel einer Muster-Grundschule soll nun exemplarisch die Ermittlung des Übergangsparameters (b) verdeutlicht werden (man erkennt diesen, wenn man die Tabelle diagonal liest, also von Klasse 1 2018 nach Klasse 2 2019 blickt). Für den Grundschulverbund (GSV) ergibt sich bei der Untersuchung der historischen Schüler- und der Anmeldezahlen folgendes Bild:

Historische Schulentwicklung Muster Grundschule					
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022
1	111	123	114	106	114
2	115	115	121	124	113
3	122	122	108	114	112
4	113	116	121	104	107
Gesamt	461	476	464	448	446

Die dargestellte historische Situation wurde nun bezüglich des Übergangsverhaltens der Grundschüler untersucht. Dabei wurde zunächst für jedes Schuljahr und jeden Wechsel zwischen den Jahrgängen das Verhalten untersucht und im Anschluss der Durchschnitt über die Übergangsquoten gebildet. Im Rahmen unserer Prognoserechnung verwenden wir in der Regel immer **gewichtete Durchschnitte (ockerfarben)**, um aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen als weiter zurückliegenden Daten. Für die Ermittlung der Übergangsparameter zwischen den einzelnen Jahrgängen wählen wir hierbei i.d.R. die Gewichtung (0,175; 0,225; 0,275; 0,325), wobei für den Wechsel von Schuljahr 2014 nach 2015 z.B. der Faktor 0,175 gewählt wurde.

Übergangsquoten					
Klasse/Schuljahr	von 18 nach 19	von 19 nach 20	von 20 nach 20	von 21 nach 22	gewichteter Durchschnitt
von 1 nach 2	1,036	0,984	1,088	1,066	1,048
von 2 nach 3	1,061	0,939	0,942	0,903	0,950
von 3 nach 4	0,951	0,992	0,963	0,939	0,959
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Mithilfe der Berechnung der Übergänge lässt sich das zukünftige Verhalten prognostizieren. In der Prognoserechnung wird nun angenommen, dass das Übergangsverhalten zwischen den einzelnen Jahrgängen sich auch in Zukunft gemäß den dargestellten durchschnittlich ermittelten Übergangsparametern verhalten wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass durch die Betrachtung der historischen Übergangsparameter die Anzahl der Wiederholer, der Schulabgänger, der Quereinsteiger sowie der etwaigen Überspringer etc. eines Jahrganges implizit in den dargestellten Zahlen enthalten ist. Darüber hinaus sind in den berechneten Übergangsparametern auch Informationen über die Integration von Förderschülern, die Aufnahme von Flüchtlingen, sonstigen Quereinsteigern, Abbrechern und Wiederholern enthalten.

Analog der oben dargestellten Vorgehensweise wurden die Übergangsparameter für die Grundschulstandorte untersucht und individuell je Schule für die Prognoserechnung festgelegt.

Insgesamt stehen mit der Ermittlung der Übergangparameter die notwendigen Informationen für eine Prognose der Laufbahn der Schüler an den betrachteten Schulen zur Verfügung. Es verbleibt somit die Untersuchung und Festlegung der zukünftig an den einzelnen Schulen einzuschulenden Schüler.

2.1.2 Prognose der Einschulungen

Für den Einschulungszeitraum der kommenden sechs Jahre liegen die Geburtenzahlen (Tabelle 12612, IT NRW und Angaben Schulträger) vor. Für die Erstellung eines langfristigen Ausblicks bis zum Schuljahr 2033/34 haben wir uns der Prognose des IT NRW (jeweils Altersklasse U1, Tabelle 12421) aus der Gemeindemodellrechnung bedient.

Im Rahmen der Erstellung der Prognose haben wir insgesamt vier unterschiedliche Szenarien (gewichteter Durchschnitt und jeweils obere und untere Standardabweichung und ein regionales Szenario bei fiktiv auf GS-Standorte zugeordneten Geburten) entwickelt, um zum ersten die voraussichtliche Entwicklung der Grundschulstandorte möglichst präzise beschreiben zu können sowie zum zweiten auch die Bandbreite der möglichen Entwicklung beschreiben zu können. Das regionale Szenario beschreibt das Potential einer Schule und gibt damit Antworten auf die Frage, ob eine Schule ihr Potential des in ihrem Einzugsbereich geborenen Kinder ausschöpft oder nicht, dies kann ein Hinweis auf bei den Eltern perzipierte Qualität oder auch auf das Vorhandensein eines passenden Betreuungsangebots oder eine spezifische Ausrichtung (z.B. konfessionell oder wertebezogen) sein.

Alle Verfahren basieren zunächst auf einer Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens an den Grundschulstandorten. Bei der Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens sind wir wie folgt vorgegangen:

- 1) Untersuchung des Verhältnisses „Einschulungen/Geburten (=einzuschulende Schüler, also Geburten vor 6 Jahren)“ für den zurückliegenden Fünfjahreszeitraum. Es ergibt sich ein Beschulungsgewinn, wenn mehr Kinder eingeschult werden, als sechs Jahre vorher geboren wurden und ein Beschulungsdefizit, wenn weniger beschult werden, als vor sechs Jahren geboren wurden. Diese Relation „Einschulung je Grundschule/Eingeschulte Kinder gesamt“ wird fortgeschrieben, in dem der Wert auf die Geburten der letzten fünf Jahre angewendet wird. Im hier skizzierten Beispiel werden also die Geburten um den Faktor 1,1871 erhöht, um die Einschulungszahlen sechs Jahre später zu erhalten.

Die historischen Einschulungen und die Anmeldungen für 2019 verteilen sich in der Vergangenheit wie folgt auf die Grundschulstandorte (die „einzuschulenden Schüler“ sind die Geburten vor sechs Jahren):

Historische Einschulungen Muster GS							
Schule/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2019	Quote
GS 1	25	28	22	21	28	22	
GS 2	63	75	66	64	66	64	
GS 3	23	20	26	21	20	29	
Gesamt	111	123	114	106	114	115	
Einzuschulende Schüler	99	97	88	95	101	90	
Quote	1,121	1,268	1,295	1,116	1,129	1,278	
Reg. Sz. Quote Einschulungen							121,72%
Gew. DS Quote Einschulungen							118,71%
Gewichte		0,175	0,225	0,275	0,325		100,00%

- 2) Ermittlung der Kennziffern „gewichteter Durchschnitt“ (gew. DS) für jede Grundschule auf Grundlage der unter (2) ermittelten Daten je Einschulungsjahrgang.
- 3) Basierend auf den unter (2) sowie (3) ermittelten Kennziffern kann zudem die Schwankungsbreite („Standardabweichung“, SAW) der Einschulungsanteile untersucht werden. Diese mögliche Streuung der zukünftigen Werte hat einen positiven und einen negativen Rand. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit liegen dann die tatsächlich realisierten Werte innerhalb des aufgespannten Intervalls.

Wichtig ist auch, wie viele einheimische Kinder die Grundschulen besuchen, also wie hoch der Anteil der einheimischen und der abwandernden Schüler ist – dies hat häufig geographische Gründe, kann auch ein Indiz für die Attraktivität einer Schullandschaft sein. Im Beispiel ist dieser Saldo im gewichteten Durchschnitt stark positiv. Es zeigt sich, dass fast ein Fünftel mehr Schüler beschult werden (u.a. durch Zuwanderung, Zuzug) als Kinder 6 Jahre früher geboren werden, denn die historische Betrachtung weist Beschulungsquoten bei im Mittel 119 Prozent aus. **Für das gewichtete Szenario** rechnen wir diese Werte auf die Zukunft hoch.

Die Prognosen von IT NRW, die ab sechs Jahre nach Erstellung der Prognose greifen, weil für diese Jahrgänge noch keine Geburtenzahlen vorliegen, lagen in der letzten Zeit meist zu niedrig.

Zukünftige Einschulungen - Musterstadt											
Schule/Schuljahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Aktuelle Zahlen	90	102	110	103	131	91	91	91	91	90	89
Einschulungen historischer Quote	gem. 106	121	131	122	156	108	108	108	108	106	106

Im Folgenden möchten wir nun aufzeigen, wie wir die oben genannten Kennziffern nutzen, um eine valide Prognose über die zukünftigen Einschulungen an den Grundschulen treffen zu können.

- 1) Auf Grundlage der oben geschilderten Annahme und der ermittelten Kennziffer (Geburten/Einschulungen) steht unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Geburtenzahlen bzw. der Prognose des IT NRW die Anzahl der einzuschulenden Schüler für die Schuljahre 2018/19 bis 2024 fest, ein Ausblick bis 2028/29 ist möglich, basiert aber auf geschätzten Geburten. Diese Schätzungen haben sich in der Vergangenheit als nicht sehr valide erwiesen und sind mit Vorsicht zu betrachten!
- 2) Für die absolute Betrachtung, basierend auf den unter (2) ermittelten gewichteten Durchschnitten der historischen Einschulungsanteile der jeweiligen Grundschulen treffen wir die Annahme, dass die betrachteten Grundschulen auch in Zukunft einen Anteil an der Gesamtzahl der Einschulungen haben werden, welcher eben diesem gewichteten Durchschnitt entspricht. Durch die Verwendung des gewichteten Durchschnitts (gew. DS) berücksichtigen wir dabei aktuelle Entwicklungen stärker als weiter in der Vergangenheit liegende Effekte. Dies ist i.d.R. sachgerecht, haben sich aber gerade im letzten Jahr untypische Bewegungen gezeigt (etwa durch Schulschließungen, Migrationsbewegungen, schulorganisatorische Maßnahmen o.ä.), kann dies die Prognose auch verzerren, und die Gewichte müssen anders gesetzt werden.

Wie bereits dargestellt, unterstellen wir eine Normalverteilung bzgl. des Verhaltens der Einschulungsanteile je Schule. Ein besonderes Kennzeichen der Normalverteilung ist jedoch, dass bereits ca. 68,27 % aller möglichen Fälle im Intervall (lin. DS – SAW; lin. DS + SAW) liegen, so dass dieses Intervall bereits einen sehr großen Anteil der zu erwartenden Einschulungsmuster abdeckt.

Zur Erläuterung führen wir in der folgenden Tabelle die entsprechenden Ergebnisse für das Szenario „gewichteter Durchschnitt“ auf.

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/Schuljahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
GS 1	23	26	29	27	34	23	23	23	23	23	23
GS 2	63	72	77	72	92	64	64	64	64	63	63
GS 3	20	23	25	23	30	21	21	21	21	20	20
Gesamt	106	121	131	122	156	108	108	108	108	106	106

Insgesamt stehen uns somit auf Grundlage der oben dargestellten Methoden ausreichende Informationen zur Verfügung, um die zukünftige Entwicklung der Grundschulen der Musterstadt auf Basis valider Erkenntnisse prognostizieren zu können.

HINWEIS: ab 2028 greift im Beispiel die (niedrige!) Geburtenprognose von IT NRW.

2.1.3 Neubaugebiete

Im Normalfall haben wir **zusätzlich** zu den in der Statistik von IT NRW trendgemäß veranschlagten Zuwächsen durch Neubaugebiete, die für die Schülerzahlenprognose interessant sein können, keine weiteren SuS einbezogen. Der erwartete Veränderungseffekt ist zu vernachlässigen, da zu gering.

2.1.4 Flüchtlinge, Quereinsteiger

Nach unseren Erhebungen war durch den Zuzug von Flüchtlingen bis 2017 mit etwa 4 % zusätzlichen Schülern im Durchschnitt zu rechnen. Diese Zahl wird derzeit auch etwa getroffen. Flüchtlinge und anderer Zuwanderer, die im zurückliegenden Fünfjahreszeitraum zugewandert und der Kommune zugewiesen wurden, sind wie alle Schüler, im Zahlenwerk enthalten.

2.1.5 Zügigkeitsbeschränkungen

Zügigkeitsbeschränkungen beschränken den Aussagewert der Prognose, weil sie die „wahre Nachfrage“ nach Schulplätzen nicht wiedergeben. Die vorhandene Zahl von Aufnahmen in die Eingangsklassen wird nach dem zu geringen Wert fortgeschrieben, der in der Vergangenheit realisiert wurde. In Höxter sind die Zügigkeiten in den Grundschulen teils beschränkt, auch die Realschule ist auf drei Züge maximal festgelegt. Die Petrischule wird im Schuljahr 2023/2024 mit Zustimmung des Ausschusses für Bildung, Familie, Soziales und Sport sowie der Schulaufsicht ausnahmsweise 5-zügig geführt.

2.2 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen

Analog der Prognose der Entwicklung der Grundschulen hängt auch die Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen der Musterstadt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab:

- 1) den zukünftigen Einschulungen an den Schulen,
- 2) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen.

Die Übergangsparameter zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen können dabei analog der Berechnung der Übergangsparameter der Grundschulen berechnet werden. Insofern verzichten wir an dieser Stelle auf eine erneute Beschreibung der entsprechenden Vorgehensweise.

Es verbleibt somit noch die Prognose der zukünftigen Einschulungen an den weiterführenden Schulen der Stadt. Die zu prognostizierende Anzahl der Fünftklässler der jeweiligen Schulen setzt sich dabei aus den folgenden Teilmengen zusammen:

- a) Einschulungen von Schülern, die zuvor eine Grundschule der Stadt besucht haben (Viertklässler, nach GS ausgewiesen)
- b) Einschulungen von Schülern, die zuvor keine Grundschule der Stadt besucht haben („externe Schüler“, Auswärtige oder Einpendler, ausgewiesen unter „sonstige“)
- c) Wiederholer der fünften Klasse (ausgewiesen unter „sonstige“)

Im weiteren Vorgehen untersuchen wir zunächst die unter (a) genannte Schülermenge. Die unter (b) und (c) genannte Menge untersuchen wir im Anschluss als abhängigen Parameter der unter (a) genannten Menge, da eine Untersuchung als unabhängiger Parameter nicht ohne weiteres möglich ist. Die Anzahl an Einschulungen ist von der Zahl der Viertklässler an den Grundschulen der Stadt im jeweiligen Vorjahr abhängig.

Im Folgenden zeigen wir nun am Beispiel einer Musterschule unsere Vorgehensweise zur Ermittlung valider Kennziffern auf.

1. In einem ersten Schritt haben wir die Zusammensetzung einer fünften Klasse einer weiterführenden Schule des Schulträgers untersucht, dies ist eine **Schüler-Herkunftsanalyse**. Es ergibt sich folgendes Bild (es zeigt, wie viele Schüler von welcher Grundschule und wie viele „sonstige“ (Auswärtige, Viertklässler auswärtiger Grundschulen, „Sitzenbleiber“ und Zugewanderte, Quereinsteiger) zu dieser Musterschule wechseln).

Weiterführende Schule	2018	2019	2020	2021
GS 1	23	20	19	11
GS 2	10	13	6	7
GS 3	6	12	10	9
Summe	39	25	35	27
sonstige	25	36	18	32
Gesamt	64	61	53	59

2. In einem zweiten Schritt haben wir die jeweils ermittelten Zahlen in Abhängigkeit der jeweiligen vierten Klassen der Grundschulen der entsprechenden Vorjahre untersucht. Wir bilden also Anteile (wie hoch ist der Anteil von Viertklässlern an allen ihren Schülern, die GS X zur weiterführenden Musterschule schickt?)

Weiterführende Schule	2018	2019	2020	2021	Gew. DS.
GS 1	35,94%	32,79%	35,85%	18,64%	29,58 %
GS 2	15,63%	21,31%	11,32%	11,86%	14,5 %
GS 3	9,38%	19,67%	18,87%	15,25%	16,21 %
Anteil sonstige	39,06%	59,02%	33,96%	54,24%	39,7 %
Anteil regional	60,94%	73,77%	66,04%	45,76%	60,3 %
Faktoren	17,50%	22,50%	27,50%	32,50%	

Wir bilden aus diesen Angaben das gewichtete Mittel, das wir dann auf zukünftige Viertklässler anwenden. Somit stehen uns für jede der weiterführenden Schulen des Schulträgers Kennziffern zur Verfügung, mit deren Hilfe wir das Wechselverhalten von Klasse 4 ➔ 5 beschreiben können. Zudem stehen uns Kennziffern zur Verfügung, welche es uns ermöglichen, die oben unter (b) und (c) genannte Menge in Abhängigkeit der Einschulungen von Grundschulern zu beschreiben

(„Sonstige“). Am Beispiel ergibt sich folgendes Bild; es zeigt sich, dass mehr als ein Drittel der Schüler dieses Gymnasiums nicht aus den eigenen GS („regionaler Anteil“) kommen:

Somit stehen uns unter Verwendung der Prognose der Entwicklung der Grundschulen sämtliche Informationen zur Verfügung, die wir zur Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen benötigen.

Wir wissen auch bereits, woher die Schüler der 5. Klassen stammen, die öffentliche Schulstatistik zum 15. Oktober, wie wir sie benutzen, enthält diese Angaben und ist eingearbeitet.

HINWEIS: dem Gutachter stehen deutlich mehr Daten aus der Schülerstatistik zur Verfügung. Dieses Gutachten wertet nur die hier für sinnvoll erachteten Daten aus. Bei speziellen Fragestellungen können wir weitere Auswertungen für den Schulträger vornehmen.

3 Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen

Die Schulentwicklungsplanung hat unter formalen Gesichtspunkten vor allem zwei Regelungen des Schulgesetzes NRW zu berücksichtigen:

- die Regelung über die Mindestgröße von Schulen (§ 82 des Schulgesetzes) sowie
- die Regelung zur Klassenbildung und zu den Klassengrößen in §6 der VO zu §93 Abs. 2 SchulG (bass.schul-welt.de/pdf/6218.pdf).

Auf Grund ihrer zentralen Bedeutung für die formalen Aussagen des Gutachters mit Blick auf die Schulorganisation und die damit verbundenen Standortfragen werden diese Aussagen vorab angeführt.

3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung

Zunächst werden hier die geltenden Regelungen des Schulgesetzes dargestellt:

Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten für Gesamtschulen und für Sekundarschulen 25 Schülerinnen und Schüler als Klasse.

- Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler. Die einzige Grundschule einer Stadt kann mit mindestens 46 Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden.
- Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält. Kleinere Teilstandorte können ausnahmsweise von der oberen Schulaufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn der Weg zu einem anderen Grundschulstandort der gewählten Schulart den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden kann und mindestens zwei Gruppen gebildet werden können. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt. Spätestens fünf Jahre nach Bildung eines Grundschulverbundes ist in der Schule in einer einheitlichen Organisation gemäß § 11 Absätzen 2 und 3 zu unterrichten. Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht gemäß § 11 Absatz 4 ist für die einheitliche Organisation ausreichend, wenn am anderen Teilstandort des Grundschulverbundes jahrgangsübergreifend in den Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 unterrichtet wird. Die Schulaufsichtsbehörde soll Ausnahmen

von der Verpflichtung zu einer einheitlichen Organisation gemäß den Sätzen 4 und 5 zulassen, sofern an einem Teilstandort auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden und die Schule durch ein pädagogisches Konzept darlegt, dass ein Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer an allen Teilstandorten im Grundschulverbund möglich ist.

Im 8. Schulrechtsänderungsgesetz sind die folgenden neuen Regelungen zur Klassenbildung festgelegt worden: Die Klassenbildung auf Schulebene erfolgt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen einer Schule; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit zu zählen, die im Vorjahr in einer jahrgangsübergreifenden Klasse (1+2) mitbeschult worden sind. Es sind zu bilden:

- 1 Klasse bei bis zu 29 Schülerinnen und Schülern
- 2 Klassen bei 30-56 Schülerinnen und Schülern
- 3 Klassen bei 57-81 Schülerinnen und Schülern
- 4 Klassen bei 82-104 Schülerinnen und Schülern
- 5 Klassen bei 105-125 Schülerinnen und Schülern
- 6 Klassen bei 126-150 Schülerinnen und Schülern

Je weitere 25 Schülerinnen und Schüler erhöht sich die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen um eine. Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig. Der Klassenfrequenzrichtwert liegt bei 22,5. Die auch zu berücksichtigende Lehrer-Schüler-Relation liegt bei 21,95.

Die Kommunale Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest. Sie führt damit zu einer ausgewogenen und gerechten Klassenbildung zwischen den Kommunen, wobei kleineren Kommunen dabei notwendige zusätzliche Spielräume eingeräumt werden. Wie viele Klassen gebildet werden können, wird für das Gebiet des jeweiligen Schulträgers über eine „kommunale Klassenrichtzahl“ errechnet, indem die voraussichtliche Schülerzahl aller Eingangsklassen durch 23 dividiert wird (Sonderregel für jahrgangsübergreifenden Unterricht!). Das Ergebnis der Rechenoperation wird je nach Größenklasse der Stadt unterschiedlich gerundet. Höxter als kleiner Ort darf nach diesen neuen Regeln immer aufrunden. Unter Umständen muss, nachdem alle Eltern ihre Kinder angemeldet haben, der Schulträger regeln, an welcher Grundschule weniger Klassen

eingerrichtet werden sollen, falls es für das Gebiet des Schulträgers zu einem Klassenüberhang kommt (vgl. die Beispielrechnungen auf der nächsten Seite).

- Die Kommunen erhalten zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten: So kann die Aufnahmekapazität von Grundschulen im sozialen Brennpunkt oder von Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion begrenzt werden, um so an diesen Schulen kleinere Klassen zu ermöglichen.

MSW, 13. Dezember 2011

Die neuen Regelungen zur Klassenbildung auf kommunaler Ebene

Die maximale Zahl der in einer Kommune zu bildenden Eingangsklassen wird durch die neue „Kommunale Klassenrichtzahl“ festgelegt. Sie ergibt sich, indem die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen durch 23 geteilt wird. Die „Kommunale Klassenrichtzahl“ führt zu mehr Gerechtigkeit zwischen den Kommunen bei der Klassenbildung. Sie darf unter- aber nicht überschritten werden. Die folgenden drei Beispiele zeigen, wie die „Kommunale Klassenrichtzahl“ berechnet wird.

Kommune A	Kommune B	Kommune C
1.200 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	450 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	150 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen
52 Eingangsklassen	20 Eingangsklassen	7 Eingangsklassen
<u>Berechnung:*</u> $1.200 \div 23 = 52,17$ abgerundet = 52	<u>Berechnung:**</u> $450 \div 23 = 19,56$ kaufmännisch gerundet = 20	<u>Berechnung:***</u> $150 \div 23 = 6,52$ aufgerundet = 7
Klassengröße: Ø 23,08	Klassengröße: Ø 22,50	Klassengröße: Ø 21,43
<u>Berechnung:</u> $1.200 \div 52 = 23,08$	<u>Berechnung:</u> $450 \div 20 = 22,50$	<u>Berechnung:</u> $150 \div 7 = 21,43$

*In größeren Kommunen mit einem Quotienten >30 und <60 wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. (Bei großen Kommunen mit einem Quotienten ≥ 60 wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet und das Ergebnis um eins verringert.)

**In mittleren Kommunen mit einem Quotienten >15 und ≤ 30 wird kaufmännisch gerundet.

***In kleineren Kommunen mit einem Quotienten ≤ 15 wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Diese Kommunen erhalten dadurch einen größeren Spielraum bei der Klassenbildung.]

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung, 2011

3.2 Schulen der Sekundarstufe

Im Schulgesetz NRW ist die Mindestgröße der Schulen der Sekundarstufe festgelegt, dabei gelten folgende Regeln (Klassen 5):

Schulform	Klassengröße / Mindestgröße	Zügigkeit bei der Errichtung	Zügigkeit bei der Fortführung
Hauptschule	24 / 18	2	1
Realschule	27 / 25	2	2
Sekundarschule	25 / 20	3	3
Gesamtschule	27 / 25	4	4
Gymnasium	27 / 25	3	2
Gymnasiale Oberstufe	Mindestens 42		

3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert

- Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet.
- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v. H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.
- Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die

Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.

- In der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30.
- Abweichend von früher zählen alle Kinder, unabhängig vom Förderbedarf.
- Der Klassenfrequenzrichtwert für die Realschule, das Gymnasium und die Gesamtschule beträgt 2014 erstmalig 27.²²
- Nach dem neuen Erlass zur Inklusion dürfen die weiterführenden Schulen, die bis incl. 3 Förderkinder pro Zug aufnehmen, ihre Klassenfrequenz auf max. 25 reduzieren.

Aus diesen rechtlichen Vorschriften resultieren für die Schulentwicklungsplanung folgende Konsequenzen:

- Die Zahl der zu bildenden Klassen wird zunächst mit dem Klassenfrequenzrichtwert gerechnet.
- Bei der Beurteilung, ob eine Schule die notwendige Mindestgröße (dauerhaft) erreicht, wird auch der Mindestwert der Bandbreite, also für eine Hauptschule 18 oder für eine Grundschule 15 Schüler, berücksichtigt. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass eine dauerhafte Klassenbildung an der Untergrenze der Schülerzahl die Lehrerversorgung dieser Schule gefährdet, so dass sowohl aus der Sicht des Schulträgers als auch der Schulaufsicht sinnvollerweise der Klassenfrequenzrichtwert als Maßstab benutzt wird.
- Vorbereitungs-, Willkommens- oder internationale Klassen für Flüchtlinge/Migranten können an allgemeinbildenden Schulen laut Erlass gebildet werden (BASS Nr. 13-63 Nr. 3).²³

Vgl. ²² Erlass 22.1.2014, folgender Erlass 6.2.2015, gilt also für alle Klassen der SI.

²³ <https://bass.schul-welt.de/18431.htm>

4 Trend-Prognose Grundschulstandorte

4.1 Das Einschulungspotential

Das Einschulungspotential der Grundschulen in Höxter, Stadt ergibt sich aus drei Parametern:

- der historischen Einschulungsquote als Verhältnis von Geburten/faktischen Einschulungen
- den bereits geborenen Kindern/Einschulungsquote bezogen sowohl auf die Stadt als auch auf eine spezifische Grundschule
- das eventuell vorhandene Potential von einzuschulenden Kindern aus Neubaugebieten, aus Nachbarorten und zuwandernden Flüchtlingen.

Die Berechnungsmethoden sind bereits ausführlich dargelegt worden, deshalb werden hier nur die zentralen Ergebnisse abgedruckt:

Historische Einschulungen GS							
Schule/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Quote
GG Ottbergen	24	18	23	48	29	43	
GG Schule am Nicolaitor	45	59	63	53	73	57	
KG Albaxen	39	34	42	50	56	54	
KG Lühtringen	16	20	21	28	31	29	
KG Petrischule	78	105	102	73	97	113	
Gesamt	202	236	251	252	286	296	
Einzuschulende Schüler	189	222	215	205	253	236	
Quote	1,07	1,06	1,17	1,23	1,13	1,25	
Reg. Sz. Quote Einschulungen							1,168889057
Gew. DS. Quote Einschulungen							1,168889057
Gewichte	0	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	1

Die Grundschulen in Höxter, Stadt „ziehen“ mehr Kinder, als die, die zum Einschulungstichtag in den Einzugsgebieten geboren werden, das Einschulungspotenzial der Stadt wird also übertroffen, es gibt einen „Beschulungsgewinn“ zu den Nachbarorten und durch Zuwanderung von durchschnittlich knapp 17%. Die in der obigen Tabelle angegebene Kommunale Klassenrichtzahl ist errechnet worden. Sie liegt in unserem Prognosezeitraum über der Klassenprognosezahl, die sich ergibt, wenn die historisch übliche Art der Klassenbildung vollzogen wird. Wir kommen auf diese Klassenbildung später zurück.

Schulentwicklungsplan
2023/24 - 2027/28
- Stadt Höxter, Stadt - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/Schuljahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
GG Ottbergen	33	31	34	34	33	32	28	27	27	26	26
GG Schule am Nicolaitor	64	60	65	66	63	61	54	53	51	50	49
KG Albaxen	49	46	50	50	48	47	41	40	39	39	38
KG Lühtringen	27	25	27	28	26	26	23	22	22	21	21
KG Petrischule	103	96	105	106	101	99	87	85	83	81	79
Gesamt	276	258	281	284	271	265	233	227	222	217	213
Kommunale Klassenrichtzahl (KKR)	12	12	13	13	12	12	11	10	10	10	10
Klassenzahl nach Prognose	12	12	12	12	12	12					

4.2 GG Ottbergen

4.2.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahlen der Grundschule sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Die Einschulungszahlen stiegen von 24 2018 auf 29 in 2022 an, die Zügigkeit ist konstant.

Historische Schulentwicklung GG Ottbergen					
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022
1	24	18	23	48	29
2	27	28	28	29	51
3	24	22	22	22	31
4	35	25	23	23	21
Gesamt	110	93	96	122	132
#Kl, Jgst 1	1	1	1	2	2
#Kl, Jgst 2	1	1	1	1	2
#Kl, Jgst 3	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 4	2	1	1	1	1
#Kl, Gesamt	5	4	4	5	6

4.2.2 Prognose

Die Schülerzahlen bleiben im Prognosezeitraum (bis 2027) konstant um 140. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum um 30, um dann ab 2028 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2028 sind also höchst unsicher. Die Zügigkeit bleibt im Prognosezeitraum bei zwei.

Prognose GG Ottbergen - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
1	24	18	23	48	29	43	31	34	34	33	32	28	27	27	26	26
2	27	28	28	29	51	36	54	39	42	42	41	40	35	34	34	32
3	24	22	22	22	31	45	32	48	34	37	37	36	35	31	30	30
4	35	25	23	23	21	31	46	32	49	35	38	38	37	36	31	30
Gesamt	110	93	96	122	132	155	163	153	159	147	148	142	134	128	121	118
#Kl, Jgst 1	1	1	1	2	1	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 2	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	5	4	4	5	6	8	8	8	8	8	8	7	7	7	7	7

Fazit GG Ottbergen

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.3 GG Schule am Nicolaitor

4.3.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahlen der Grundschule sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Die Einschulungszahlen stiegen von 45 2018 auf 73 in 2022 an, die Zügigkeit ist konstant.

Historische Schulentwicklung GG Schule am Nicolaitor					
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022
1	45	59	63	53	73
2	64	56	66	76	65
3	85	66	50	60	73
4	56	85	63	45	61
Gesamt	250	266	242	234	272
#Kl, Jgst 1	2	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	3	2	3	3	3
#Kl, Jgst 3	4	3	2	3	3
#Kl, Jgst 4	3	3	3	2	3
#Kl, Gesamt	12	11	11	11	12

4.3.2 Prognose

Die Schülerzahlen bleiben im Prognosezeitraum (bis 2027) konstant um 280. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum um 65, um dann ab 2028 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2028 sind also höchst unsicher. Die Zügigkeit bleibt im Prognosezeitraum bei drei.

Prognose GG Schule am Nicolaitor - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
1	45	59	63	53	73	57	60	65	66	63	61	54	53	51	50	49
2	64	56	66	76	65	88	68	72	78	79	76	73	65	64	61	60
3	85	66	50	60	73	61	83	64	68	74	75	72	69	61	60	58
4	56	85	63	45	61	71	59	80	62	66	72	73	70	67	59	58
Gesamt	250	266	242	234	272	277	270	281	274	282	284	272	257	243	230	225
#Kl, Jgst 1	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	3	2	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	4	3	2	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	3	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	12	11	11	11	12	13	13	12	12	12	12	11	11	11	11	11

Fazit GG Schule am Nicolaitor

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.4 KG Albaxen

4.4.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahlen der Grundschule sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Die Einschulungszahlen stiegen von 39 2018 auf 56 2022 an, die Zügigkeit ist entsprechend gestiegen.

Historische Schulentwicklung KG Albaxen					
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022
1	39	34	42	50	56
2	40	37	35	40	55
3	37	43	36	33	39
4	40	39	43	34	29
Gesamt	156	153	156	157	179
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	3
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	1
#Kl, Gesamt	8	8	8	8	8

4.4.2 Prognose

Die Schülerzahlen bleiben im Prognosezeitraum (bis 2027) bei um 200. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum um 50, um dann ab 2028 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT-NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2028 sind also höchst unsicher. Die Zügigkeit bleibt im Prognosezeitraum bei zwei.

Prognose KG Albaxen - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
1	39	34	42	50	56	54	46	50	50	48	47	41	40	39	39	38
2	40	37	35	40	55	57	55	47	51	51	49	48	42	41	40	40
3	37	43	36	33	39	54	56	54	46	50	50	48	47	41	40	39
4	40	39	43	34	29	37	52	53	52	44	48	48	46	45	39	38
Gesamt	156	153	156	157	179	202	209	204	199	193	194	185	175	166	158	155
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	8	8	8	8	8	9	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Fazit KG Albaxen

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.5 KG Lühtringen

4.5.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahlen der Grundschule sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Die Einschulungszahlen haben sich fast verdoppelt, sie stiegen von 16 2018 auf 31 in 2022 an, die Zügigkeit ist konstant.

Historische Schulentwicklung KG Lühtringen					
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022
1	16	20	21	28	31
2	28	24	23	25	25
3	21	27	22	18	21
4	23	21	28	23	21
Gesamt	88	92	94	94	98
#Kl, Jgst 1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 2	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 3	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 4	1	1	1	1	1
#Kl, Gesamt	4	4	4	4	4

4.5.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen im Prognosezeitraum (bis 2027) auf über 100. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum um 30, um dann ab 2028 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT-NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2028 sind also höchst unsicher und hier nur als Ausblick aufgeführt, die SEP gilt bis 2027. Die Zügigkeit bleibt im Prognosezeitraum bei eins mit Mehrklassen, es gibt, wie bei allen anderen Grundschulen auch, auch unterjährige Aufnahmen.

Schulentwicklungsplan
2023/24 - 2027/28
- Stadt Höxter, Stadt - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Prognose KG Lühtringen - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
1	16	20	21	28	31	29	25	27	28	26	26	23	22	22	21	21
2	28	24	23	25	25	35	33	28	31	32	30	30	26	25	25	24
3	21	27	22	18	21	22	30	28	24	27	28	26	26	22	22	22
4	23	21	28	23	21	23	24	32	30	26	29	30	28	28	24	24
Gesamt	88	92	94	94	98	109	112	115	113	111	113	109	102	97	92	91
#KI, Jgst 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#KI, Jgst 2	1	1	1	1	1	2	2	1	2	2	2	2	1	1	1	1
#KI, Jgst 3	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#KI, Jgst 4	1	1	1	1	1	1	1	2	2	1	1	2	1	1	1	1
#KI, Gesamt	4	4	4	4	4	5	6	5	6	5	5	6	4	4	4	4

Fazit KG Lühtringen

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig. Der Bestand der Schule ist gesichert.

4.6 KG Petrischule

4.6.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahlen der Grundschule sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Die Einschulungszahlen stiegen von 78 2018 auf 97 in 2022 an, die Zügigkeit ist entsprechend gestiegen, die Schule ist auf vier Züge festgelegt und wird ausgebaut.

Historische Schulentwicklung KG Petrischule					
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022
1	78	105	102	73	97
2	84	87	114	106	84
3	74	88	81	113	102
4	104	74	88	76	110
Gesamt	340	354	385	368	393
#Kl, Jgst 1	3	5	4	3	4
#Kl, Jgst 2	4	3	5	4	4
#Kl, Jgst 3	3	4	3	5	4
#Kl, Jgst 4	4	3	4	3	5
#Kl, Gesamt	14	15	16	15	17

4.6.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen im Prognosezeitraum (bis 2027) auf über 400. Die Schule bildet 2023 ausnahmsweise eine Mehrklasse, die sich in unserer Prognose 2025 und 2026 wiederholt, wenn es nicht zu einer Schülerumverteilung kommt. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum um 100, um dann ab 2028 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2028 sind also höchst unsicher. Die Zügigkeit bleibt im Prognosezeitraum bei mehr als vier.

Schulentwicklungsplan
2023/24 - 2027/28
- Stadt Höxter, Stadt - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Prognose KG Petrischule - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
1	78	105	102	73	97	113	96	105	106	101	99	87	85	83	81	79
2	84	87	114	106	84	107	124	106	115	117	111	109	96	93	91	89
3	74	88	81	113	102	82	105	121	104	112	114	109	107	94	91	89
4	104	74	88	76	110	99	80	102	118	101	109	111	106	104	92	89
Gesamt	340	354	385	368	393	401	405	434	443	431	433	416	394	374	355	346
#KI, Jgst 1	3	5	4	3	4	5	4	5	5	4	4	4	4	4	3	3
#KI, Jgst 2	4	3	5	4	4	4	5	5	5	5	5	5	4	4	4	4
#KI, Jgst 3	3	4	3	5	4	4	4	5	4	5	5	5	5	4	4	4
#KI, Jgst 4	4	3	4	3	5	4	4	4	5	4	5	5	5	4	4	4
#KI, Gesamt	14	15	16	15	17	17	17	19	19	18	19	19	18	16	15	15

Fazit KG Petrischule

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.7 OGS

Ab 2026 gilt ein aufsteigender Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz, der zunächst für die Eingangsklassen, und bis 2029 dann für alle Jahrgangsstufen gilt. Es ist deshalb von einer Ziel-OGS-Quote von 75% ab 2026 auszugehen. Insgesamt sind die Grundschulen auf einem guten Weg. Die OGS-Kapazitäten wurden in der Vergangenheit bereits ausgebaut, aber für die Zielquote sind weiterhin ca. 240 OGS Plätze zu schaffen. Die Prognose zeigt einen exemplarischen Weg dorthin auf, beschreibt also den Pfad, den der Schulträger bei dem Aufbau weiterer Gruppen à 25 Kinder beschreiten sollte, wenn er die 75 %-Quote bis 2026 erreichen will. Die Schule am Nicolaitor und die Petrischule haben den hier unterstellten Zielwert fast schon erreicht.

SuS/GS	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
GG Ottbergen	93	96	122	132	155	163	153	159	147	148	142	134	128	121	118
GG Schule am Nicolaitor	266	242	234	272	277	270	281	274	282	284	272	257	243	230	225
KG Albaxen	153	156	157	179	202	209	204	199	193	194	185	175	166	158	155
KG Lühtringen	92	94	94	98	109	112	115	113	111	113	109	102	97	92	91
KG Petrischule	354	385	368	393	401	405	434	443	431	433	416	394	374	355	346
GESAMT	958	973	975	1074	1114	1115	1187	1188	1116	1117	1112	1062	1008	956	935
OGS															
GG Ottbergen	17	23	25	39	38	50	75	100	110	111	107	101	96	91	89
GG Schule am Nicolaitor	128	149	146	142	171	189	200	200	212	213	204	193	182	173	169
KG Albaxen	0	0	25	19	24	45	100	125	145	146	139	131	125	119	116
KG Lühtringen	23	25	30	34	38	49	50	75	83	85	82	77	73	69	68
KG Petrischule	225	238	259	259	290	300	300	300	323	325	312	296	281	266	260
GESAMT	393	435	460	474	537	633	725	800	873	879	843	797	756	717	701
OGS Quote															
GG Ottbergen	18%	24%	20%	30%	25%	31%	49%	63%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
GG Schule am Nicolaitor	48%	62%	62%	52%	62%	70%	71%	73%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
KG Albaxen	0%	0%	16%	11%	12%	22%	49%	63%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
KG Lühtringen	25%	27%	32%	35%	35%	44%	43%	66%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
KG Petrischule	64%	62%	70%	66%	72%	74%	69%	68%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
GESAMT	41%	45%	50%	46%	49%	55%	61%	67%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%

4.8 Fazit Grundschulen

Alle Grundschulen sind stabil und schulorganisatorische Veränderungen sind nicht nötig. Es können bis max. 13 Klassen gebildet werden. Die Erstklässlerzahlen liegen teils sehr nahe am Klassenteiler, die Prognose der Klassenzahlen ist daher schwierig und kann nicht auf einen Schülerkopf genau erfolgen (Vgl. Petrischule 2025f.). Nach unserer Prognose werden im kommenden Fünfjahreszeitraum 12 Klassen gebildet, dies stimmt mit der KKRZ überein oder liegt darunter.

Das Potential für OGS-Wachstum ist noch groß, da der Durchschnitt der OGS-Quote in Höxter bisher noch etwas unterdurchschnittlich im Vergleich zum Land ist. Für den Ausbau auf das 75%-Ziel werden noch ca. 240 Plätze benötigt.

5 Trend-Prognose weiterführende Schule

5.1 Das Einschulungspotential

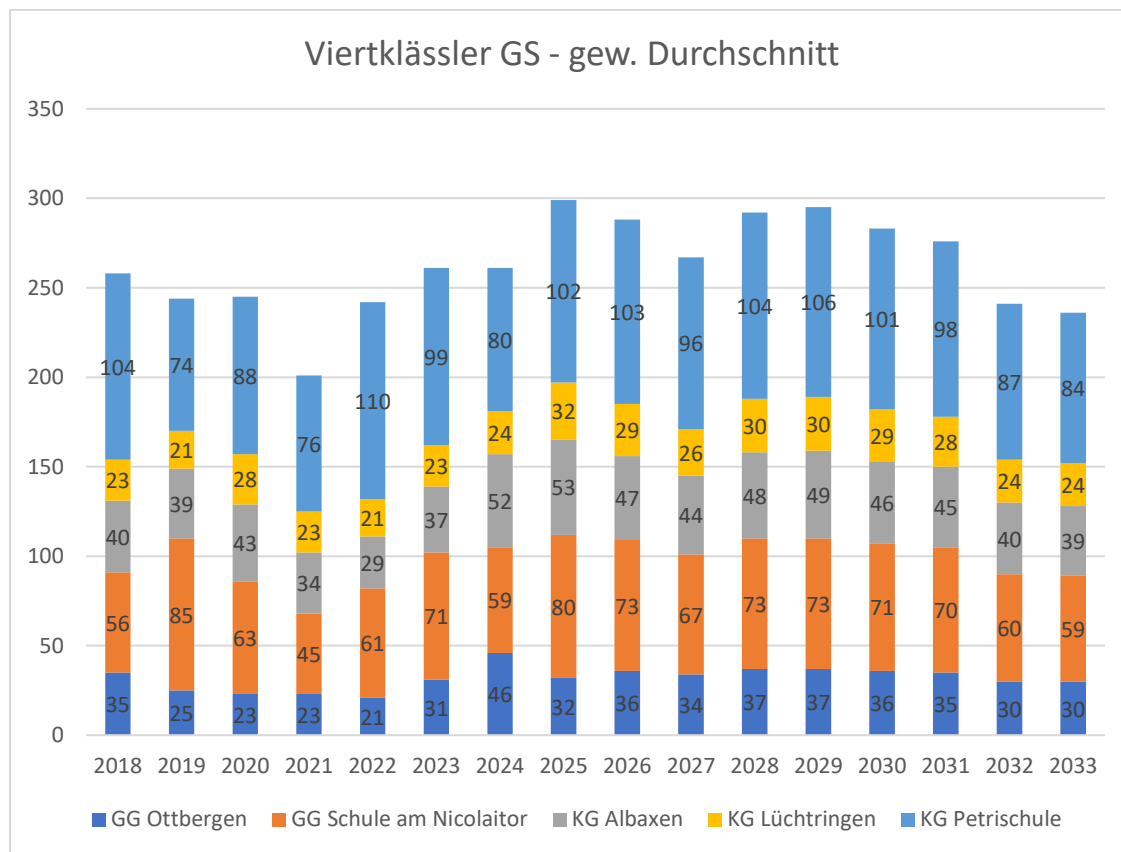
Das Einschulungspotential der weiterführenden Schule in Höxter, Stadt ergibt sich im Wesentlichen aus zwei Parametern:

- die Zahl der einheimischen Viertklässler an den Grundschulen im Prognosezeitraum.
- die Zahl der auswärtigen Schüler, die sich an den Schulen anmelden. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass sich die Schullandschaft in NRW und damit auch in den Nachbarkommunen der Stadt zunehmend verändert.

Die Prognose für die Grundschule ergibt das folgende Potenzial an Viertklässlern für die fünften Klassen. Es ist zu erkennen, dass das Einschulungspotential für die weiterführenden Schulen in Höxter bis 2026 steigt und nach Ende des Prognosezeitraums (ab 2028) immer noch höher liegt als heute.

Viertklässler GS - gew. Durchschnitt																
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
GG Ottbergen	35	25	23	23	21	31	46	32	49	35	38	38	37	36	31	30
GG Schule am Nicolaitor	56	85	63	45	61	71	59	80	62	66	72	73	70	67	59	58
KG Albaxen	40	39	43	34	29	37	52	53	52	44	48	48	46	45	39	38
KG Lühtringen	23	21	28	23	21	23	24	32	30	26	29	30	28	28	24	24
KG Petrischule	104	74	88	76	110	99	80	102	118	101	109	111	106	104	92	89
Gesamt	258	244	245	201	242	261	261	299	311	272	296	300	287	280	245	239

Von 2022 bis zum Schuljahr 2027 steigt die Zahl der Viertklässler um eine Klassengröße an. Diese SuS finden sich jeweils im nächsten Jahr an den weiterführenden Schulen wieder, welche das SuS-Wachstum entsprechend später haben. Das stärkste Jahr für die Einschulung in Klasse 5 ist also das SJ 2027/28. 2030 ist fast gleichauf.

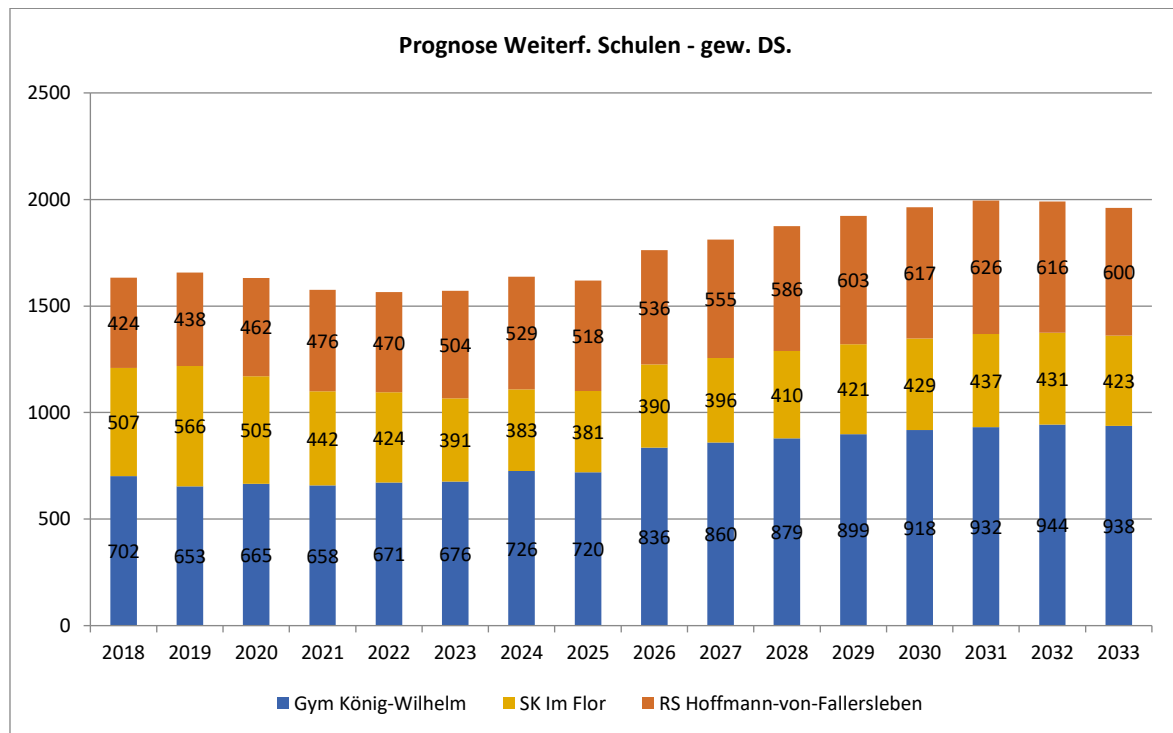


Die Übergangsquoten zu der verbleibenden weiterführenden Schule sind auf der Basis des gewichteten Durchschnitts der letzten Jahre berechnet worden. Dieser gewichtete Durchschnitt wird konstant für die Jahre 2024 bis 2033 angewendet. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe der Jahre die Realität von dieser Annahme abweichen wird, da sich starke plötzliche Bewegungen im Anmeldeverhalten überall in NRW gezeigt haben und unklar ist, ob diese sich fortsetzen. Die Prognose der Übergangsquoten bezieht sich auf den Stand Oktober 2022.

Prognose Weiterf. Schulen Höxter, Stadt ohne Förderschule - gewichteter Durchschnitt																
Schule/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Gym König-Wilhelm	702	653	665	658	671	687	737	731	847	875	894	917	937	953	955	950
RS Hoffmann-von-Fallersleben	424	438	462	476	470	514	539	528	546	574	607	613	629	642	633	611
Sekundarschule Höxter---	507	566	505	442	424	373	365	362	370	375	393	425	435	444	439	427
Gesamt	1633	1657	1632	1576	1565	1574	1641	1621	1763	1824	1894	1955	2001	2039	2027	1988

Einschränkung: da wir mithilfe einer Trendprognose die Schülerzahlen für die Zukunft aus den gegebenen Schülerzahlen und ihrem bisherigen Übergangsverhalten hochrechnen, können wir innerhalb der Berechnung **keine zukünftigen Verhaltensänderungen** berücksichtigen, etwa durch

Neugründungen in der Nachbarschaft, Veränderungen im Elternwahlverhalten, gesetzliche Reformen oder schulorganisatorische Veränderungen.



Für den Fall Höxters ergibt sich nun eine Besonderheit: die steigenden Abgängerzahlen von den Grundschulen führen in der Prognose zu steigenden Zahlen an allen weiterführenden Schulen, weil die Übergangsquoten fortgeschrieben werden. Der demographische Trend ist positiv.

Die Anmeldezahlen für 2023 liegen vor, sie zeigen ein weiteres Absinken der Einschulungen in der 5. Klasse der Sekundarschule Höxter. Der Trend ist hier negativ, so dass die tatsächliche Besetzung der Klassen weniger vom generellen Trend in der Stadt Höxter als vom individuellen Anwahlverhalten der Sekundarschule Höxter abhängt.

Da die Sekundarschule Höxter in ihrer heutigen Form ebenso wie die Hoffmann-von-Fallersleben-Realschule schulorganisatorisch geändert werden soll, stellen wir anstelle einer Prognose eine Potentialberechnung für **eine** weitere Schule neben dem Gymnasium an.

5.2 Übergang von der Grund- auf die weiterführenden Schulen in Höxter

Viertklässler GS - gew. Durchschnitt																
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Gesamt	258	244	245	201	242	261	261	299	311	272	296	300	287	280	245	239

Fünftklässler - gew. Durchschnitt																
Gym König-Wilhelm	80	74	79	84	85	97	93	90	106	106	94	103	104	101	98	86
RS Hoffmann-von-Fallersleben	66	108	78	89	63	93										
Sekundarschule Hx	74	57	52	62	49	40										
Gesamt	220	239	209	235	197	230										

Übergangsquoten																
Gym König-Wilhelm		29%	32%	34%	42%	40%	36%	34%	35%	34%	35%	35%	35%	35%	35%	35%
RS Hoffmann-von-Fallersleben		42%	32%	36%	31%	38%										
Sekundarschule Hx		22%	21%	25%	24%	17%										
Gesamt		93%	86%	96%	98%	95%										

Fünftklässler, einheimisch																
Gym König-Wilhelm		60	71	73	75	85										
RS Hoffmann-von-Fallersleben		89	75	81	50	82										
Sekundarschule Hx		43	43	53	43	34										
Gesamt		192	189	207	168	201										

Übergangsquoten einheimische																
Gym König-Wilhelm		23%	29%	30%	37%	35%										
RS Hoffmann-von-Fallersleben		34%	31%	33%	25%	34%										
Sekundarschule Hx		17%	18%	22%	21%	14%										
Gesamt		74%	77%	84%	84%	83%										

Es lässt sich erkennen, dass die Übergangsquoten auf die Sekundarschule Höxter gar nicht so dramatisch sind – das letzte Jahr, 2022, war insgesamt schwach besetzt, so dass nur 49 Anmeldungen zustande kamen, die Übergangsquote aber fast so hoch war wie 2021. Erst 2023 ist mit 40 Anmeldungen auch die Quote deutlich gesunken.

5.3 Realschule Hoffmann-von-Fallersleben

5.3.1 Historische Entwicklung

Die Einschulungszahlen schwanken recht stark, es werden 3 bis 4 Klassen gebildet. Die Zügigkeit der Hoffmann von Fallersleben Realschule wurde ab dem Schuljahr 2020/2021 auf drei Züge festgelegt.

Historische Schulentwicklung RS Hoffmann-von-Fallersleben					
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022
5	66	108	78	89	63
6	53	77	111	88	88
7	47	47	77	107	85
8	75	55	53	75	100
9	70	80	66	63	77
10	113	71	77	54	57
Gesamt	424	438	462	476	470
#Kl, Jgst 5	3	4	3	3	2
#Kl, Jgst 6	2	3	4	3	3
#Kl, Jgst 7	2	2	3	4	3
#Kl, Jgst 8	3	2	2	3	4
#Kl, Jgst 9	3	3	2	2	3
#Kl, Jgst 10	4	3	3	2	2
#Kl, Gesamt	17	17	17	17	17

Die Übergangsquoten liegen bis zum Übergang von der fünften in die sechste und von der neunten in die zehnte Klasse konstant leicht über 1. In die zehnte Klasse gehen einige Schüler nicht über, die Quote sinkt unter 1.

Übergangsquoten RS Hoffmann-von-Fallersleben					
Klasse/Schuljahr	von 18 nach 19	von 19 nach 20	von 20 nach 21	von 21 nach 22	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	1,167	1,028	1,128	0,989	1,067
von 6 nach 7	0,887	1,000	0,964	0,966	0,959
von 7 nach 8	1,170	1,128	0,974	0,935	1,030
von 8 nach 9	1,067	1,200	1,189	1,027	1,117
von 9 nach 10	1,014	0,963	0,818	0,905	0,913
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Die SuS kamen in der Vergangenheit zu ca. 12 % von GS außerhalb Höxters.

Schulentwicklungsplan
2023/24 - 2027/28
- Stadt Höxter, Stadt - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

RS	2019	2020	2021	2022		Gew. DS.
GG Ottbergen	8,57%	12,00%	43,48%	8,70%		18,98%
GG Schule am Nicolaitor	28,57%	34,12%	26,98%	15,56%		25,15%
KG Albaxen	35,00%	23,08%	34,88%	38,24%		33,34%
KG Lühtringen	56,52%	38,10%	35,71%	21,74%		35,35%
KG Petrischule	41,35%	35,14%	32,95%	30,26%		34,04%
Anteil sonstige	16,04%	3,85%	8,99%	18,03%		12,00%
Anteil regional	83,96%	96,15%	91,01%	81,97%		88,00%

5.4 Sekundarschule Höxter

5.4.1 Historische Entwicklung

Die Einschulungszahlen sind seit Gründung im Trend kontinuierlich gesunken. Die nach der letzten SEP eingeleiteten Maßnahmen haben ein weiteres Absinken unter die Mindestgröße nicht verhindern können.

Historische Schulentwicklung Sekundarschule Höxter					
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022
5	74	57	52	62	49
6	101	76	57	53	64
7	90	101	75	59	63
8	123	97	100	75	68
9	119	126	107	106	84
10	0	109	114	87	96
Gesamt	507	566	505	442	424
#Kl, Jgst 5	3	3	3	3	2
#Kl, Jgst 6	4	3	3	3	3
#Kl, Jgst 7	4	4	3	3	3
#Kl, Jgst 8	5	4	4	3	3
#Kl, Jgst 9	5	5	4	4	3
#Kl, Jgst 10		5	5	4	4
#Kl, Gesamt	21	24	22	20	18

Die Übergangsquoten liegen bis zum Übergang von der neunten in die zehnte Klasse konstant leicht über 1. In die zehnte Klasse gehen einige Schüler nicht über, die Quote sinkt unter 1.

Übergangsquoten Sekundarschule Höxter					
Klasse/Schuljahr	von 18 nach 19	von 19 nach 20	von 20 nach 21	von 21 nach 22	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	1,027	1,000	1,019	1,032	1,021
von 6 nach 7	1,000	0,987	1,035	1,189	1,068
von 7 nach 8	1,078	0,990	1,000	1,153	1,061
von 8 nach 9	1,024	1,103	1,060	1,120	1,083
von 9 nach 10	0,916	0,905	0,813	0,906	0,882
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Die SuS kamen in der Vergangenheit gemittelt zu ca. 15 % von GS außerhalb Höxters und es ist zu erkennen, dass die Übergangsquoten aus den einheimischen Grundschulen sich bis 2022 recht gut

entwickelt haben, die schwache Anmeldezahl in 2022 erklärt sich aus einem schwachen Jahrgang vier. Für 2023 sieht es schlechter aus, die Zahlen liegen aber noch nicht vor.

Sekundarschule Höxter	2019	2020	2021	2022		Gew. DS.
GG Ottbergen	2,86%	8,00%	8,70%	17,39%		10,34%
GG Schule am Nicolaitor	28,57%	23,53%	36,51%	22,22%		27,56%
KG Albaxen	10,00%	5,13%	16,28%	20,59%		14,07%
KG Lühtringen	17,39%	4,76%	14,29%	26,09%		16,52%
KG Petrischule	17,31%	24,32%	19,32%	21,05%		20,66%
Anteil sonstige	20,37%	15,69%	14,52%	12,24%		15,07%
Anteil regional	79,63%	84,31%	85,48%	87,76%		84,93%

5.5 Gymnasium König-Wilhelm

5.5.1 Historische Entwicklung

Die Anmeldezahlen lagen bisher konstant um 80 und damit bei 3 Eingangsklassen. Die Gesamtschülerzahl hat sich um etwa 30 SuS verringert.

Historische Schulentwicklung Gym König-Wilhelm					
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022
5	80	74	79	84	85
6	88	78	74	81	86
7	69	84	77	74	84
8	85	66	79	77	78
9	81	82	67	77	81
10	96	100	100	69	96
11	80	95	98	105	65
12	123	74	91	91	96
13	0	0	0	0	0
Gesamt	702	653	665	658	671
#Kl, Jgst 5	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 6	4	3	3	3	3
#Kl, Jgst 7	3	4	3	3	3
#Kl, Jgst 8	4	3	4	3	3
#Kl, Jgst 9	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 10	5	5	5	4	5
#Kl, Jgst 11	4	5	5	5	3
#Kl, Jgst 12	6	4	5	5	5
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0
#Kl, Gesamt	32	30	31	29	28

Die Übergänge liegen nahe bei 1. Der Übergang in die Oberstufe liegt darüber und erwartbar deutlich über den anderen Übergängen.

Übergangsquoten Gym König-Wilhelm					
Klasse/Schuljahr	von 18 nach 19	von 19 nach 20	von 20 nach 21	von 21 nach 22	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	0,975	1,000	1,025	1,024	1,010
von 6 nach 7	0,955	0,987	1,000	1,037	1,001
von 7 nach 8	0,957	0,940	1,000	1,054	0,997
von 8 nach 9	0,965	1,015	0,975	1,052	1,007
von 9 nach 10	1,235	1,220	1,030	1,247	1,179
von 10 nach 11	0,990	0,980	1,050	0,942	0,989
von 11 nach 12	0,925	0,958	0,929	0,914	0,930
von 12 nach 13	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

Die Fünftklässler und Fünftklässlerinnen stammen zu knapp 90 % aus den eigenen Schulen.

Gymnasium	2019	2020	2021	2022		Gew. DS.
GG Ottbergen	11,43%	4,00%	4,35%	26,09%		12,57%
GG Schule am Nicolaitor	32,14%	32,94%	28,57%	48,89%		36,78%
KG Albaxen	12,50%	43,59%	37,21%	41,18%		35,61%
KG Lühtringen	21,74%	23,81%	21,43%	30,43%		24,95%
KG Petrischule	26,92%	27,03%	36,36%	34,21%		31,91%
Anteil sonstige	18,92%	10,13%	13,10%	10,71%		12,67%
Anteil regional	81,08%	89,87%	86,90%	89,29%		87,33%

5.5.2 Prognose

Das Gymnasium setzt den rückläufigen Trend im Zeitraum der Prognose und Ausblick nicht fort, sondern liegt ab 2024 wieder bei SuS-Zahlen wie vor 2018. 2029 werden erstmals wieder fast 900 SuS beschult, ab 2030 sind es dann über 900. Ab 2026 ist G9 voll aufgebaut, die Gesamtschülerzahlen sind daher deutlich höher. Die Zügigkeit überschreitet den Rahmen nicht, die Schule ist auf vier Züge konzipiert.

Schulentwicklungsplan
2023/24 - 2027/28
- Stadt Höxter, Stadt - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Prognose Gym König-Wilhelm - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
5	80	74	79	84	85	97	93	90	106	106	94	103	104	101	98	86
6	88	78	74	81	86	86	98	94	91	107	107	95	104	105	102	99
7	69	84	77	74	84	86	86	98	94	91	107	107	95	104	105	102
8	85	66	79	77	78	84	86	86	98	94	91	107	107	95	104	105
9	81	82	67	77	81	79	85	87	87	99	95	92	108	108	96	105
10	96	100	100	69	96	82	80	86	88	88	100	96	93	109	109	97
11	80	95	98	105	65	113	97	94	101	104	104	118	113	110	128	128
12	123	74	91	91	96	60	112	96	93	100	103	103	117	112	109	127
13	0	0	0	0	0	0	0	0	89	86	93	96	96	109	104	101
Gesamt	702	653	665	658	671	687	737	731	847	875	894	917	937	953	955	950
#Kl, Jgst 5	3	3	3	3	3	4	3	3	4	4	3	4	4	4	4	3
#Kl, Jgst 6	4	3	3	3	3	3	4	3	3	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 7	3	4	3	3	3	3	3	4	3	3	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 8	4	3	4	3	3	3	3	3	4	3	3	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 9	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	3	4	4	4	4
#Kl, Jgst 10	5	5	5	4	5	4	4	4	5	3	4	4	3	4	4	4
#Kl, Jgst 11	4	5	5	5	3	6	5	5	5	5	5	6	6	6	7	7
#Kl, Jgst 12	6	4	5	5	5	3	6	5	5	5	5	5	6	6	6	7
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0	0	0	0	5	4	5	5	5	6	5	5
#Kl, Gesamt	32	30	31	29	28	29	31	30	37	35	37	39	40	42	42	42

Fazit Gymnasium König-Wilhelm

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.6 Potentialberechnung für neue Schule neben dem Gymnasium

Anstelle einer Prognose fertigen wir eine Potentialberechnung an, wie vorstehend angekündigt – es wird eine neue Schule in Höxter geben, das ist bereits klar. **Zur Auswahl steht die sog.**

Realschule Plus (also mit Hauptschulzweig) oder eine kooperative Sekundarschule.

Nach unseren Berechnungen ist beides möglich – die Schule wird recht groß, je nachdem, ob man eine 27'er oder eine 30'er Frequenz berechnet und die Auswärtigen mit einbezieht. Überwiegend kommt man in der Zukunft auf 6 Züge.

Viertklässler GS - gew. Durchschnitt																
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Gesamt	258	244	245	201	242	261	261	299	311	272	296	300	287	280	245	239

Fünftklässler - gew. Durchschnitt																
Gym König-Wilhelm	80	74	79	84	85	97	93	90	106	106	94	103	104	101	98	86
Schule X							150	144	170	174	155	169	171	164	159	138
Gesamt							243	234	276	280	249	272	275	265	257	224

Übergangsquoten																
Gym König-Wilhelm	28,7	32,4	34,3	42,3	40,1	35,6	34,5	35,5	34,1	34,6	34,8	34,7	35,2	35,0	35,1	
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Schule X						57,5	55,2	56,9	55,9	57,0	57,1	57,0	57,1	56,8	56,3	
						%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Gesamt						93,1	89,7	92,3	90,0	91,5	91,9	91,7	92,3	91,8	91,4	
						%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%

Fünftklässler, einheimisch																
Gym König-Wilhelm	60	71	73	75	85	81	79	93	93	82	90	91	88	86	75	
Schule X						130	125	148	151	135	147	149	142	138	120	
Gesamt						211	204	241	244	217	237	240	230	224	195	

Übergangsquoten einheimische																
Gym König-Wilhelm	23,3	29,1	29,8	37,3	35,1	31,0	30,3	31,1	29,9	30,1	30,4	30,3	30,7	30,7	30,6	
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Schule X						49,8	47,9	49,5	48,6	49,6	49,7	49,7	49,5	49,3	49,0	
						%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Gesamt						80,8	78,2	80,6	78,5	79,8	80,1	80,0	80,1	80,0	79,6	
						%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%

resultierende Züge (Frequenzunterscheidung)																
Züge alle 27						6	6	7	7	6	7	7	7	6	6	
Züge alle 30						5	5	6	6	6	6	6	6	6	5	
Züge Einh. 27						5	5	6	6	5	6	6	6	6	5	
Züge Einh. 30						5	5	5	6	5	5	5	5	5	4	

Mit der Schulgründung würde sich Höxter also zukunftsfähig zeigen. Eine große, fünf- bis sechszügige Schule neben dem Gymnasium würde sich (bei unterstellt gleichbleibenden Übergängen wie im historischen, gewichteten Mittel) ergeben.

Steigen die Übergänge auf das Gymnasium weiter an (in den letzten Jahren ist die Übergangsquote gestiegen), wird der Druck auf die „Schule X“ abnehmen. Wenn die Quote auf um 40 % stiege, würden etwa 12 Kinder zusätzlich auf das Gymnasium wechseln. Wir modellieren das hier einmal, es zeigt, dass sich nichts an den sechs Zügen (Frequenz 27 mit Auswärtigen) ändert:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Gymnasium	104	104	120	124	109	118	120	115	112	98
Schule X	139	130	156	156	140	154	155	150	145	126
Züge Schule X	6	5	6	6	6	6	6	6	6	5

6 Fazit für die weiterführenden Schulen

Höxter wird bei einer Schullandschaft von Gymnasium + X (eine fünf- bis sechszügige Schule der Sekundarstufe I) ausreichend Schulplätze für Jugendliche anbieten können. Es ist möglicherweise damit zu rechnen, dass einige bisher ins Umland abwandernde Jugendliche an einer attraktiven Schule der Sekundarstufe I bleiben würden, so dass sich die Quoten von heute rd. 80 % sogar noch etwas erhöhen könnten.

Unabhängig von der Entscheidung des Rates der Stadt Höxter wird die Schule fünf- bis sechszügig werden.

7 Empfehlungen

Da es sich um eine Schule der Sekundarstufe I handeln wird, ist davon auszugehen, dass kein zusätzlicher Raum im Vergleich zum Status Quo + demographisches Wachstum benötigt wird.

8 Anhang

8.1 Zügigkeiten

1. **Zu den Zügigkeiten der Schulen hat der Rat der Stadt Höxter am 19.09.2019 folgende Beschlüsse gefasst:**

PETRIschule:

Die Zügigkeit der PETRIschule wird ab dem Schuljahr 2020/2021 auf vier Züge festgelegt. Die Schule wird dementsprechend ausgebaut.

Schule am Nicolaitor:

Die Schule am Nicolaitor wird dreizügig fortgeführt.

Schule im Wesertal (Kath. Grundschule Albaxen):

Die Schule im Wesertal wird zweizügig fortgeführt.

Kath. Grundschule Lühtringen:

Die Kath. Grundschule Lühtringen wird einzügig fortgeführt.

Gemeinschaftsgrundschule Ottbergen:

Die Gemeinschaftsgrundschule Ottbergen wird bis zu zweizügig fortgeführt.

König-Wilhelm-Gymnasium Höxter:

Das König-Wilhelm-Gymnasium Höxter wird in einer bis zu vierzügigen Größe fortgeführt.

Hoffmann von Fallersleben Realschule Höxter:

Die Zügigkeit der Hoffmann von Fallersleben Realschule wird ab dem Schuljahr 2020/2021 auf drei Züge festgelegt.

Sekundarschule Höxter:

Die Sekundarschule Höxter wird als teilintegrierte Sekundarschule im Ganztagsbetrieb fortgeführt.